



# **Solvency and Financial Condition Report (SFCR)**

---

**Badischer Gemeinde-Versicherungs-Verband**  
Stichtag 31.12.2025

Zusammenfassung .....	3
A. Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis.....	4
A.1. Geschäftstätigkeit.....	4
A.2. Versicherungstechnische Leistung .....	5
A.3. Anlageergebnis .....	5
A.4. Entwicklung sonstiger Tätigkeiten.....	6
A.5. Sonstige Angaben.....	6
B. Governance-System.....	8
B.1. Allgemeine Angaben zum Governance-System .....	8
B.2. Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit.....	9
B.3. Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung.....	10
B.4. Internes Kontrollsystem.....	13
B.5. Funktion der Internen Revision .....	14
B.6. Versicherungsmathematische Funktion.....	15
B.7. Outsourcing.....	15
B.8. Sonstige Angaben.....	16
C. Risikoprofil.....	17
C.1. Versicherungstechnisches Risiko .....	19
C.2. Marktrisiko.....	20
C.3. Kreditrisiko .....	22
C.4. Liquiditätsrisiko .....	23
C.5. Operationales Risiko.....	24
C.6. Andere wesentliche Risiken.....	25
C.7. Sonstige Angaben.....	26
D. Bewertung für Solvabilitätszwecke .....	27
D.1. Vermögenswerte .....	29
D.2. Versicherungstechnische Rückstellungen .....	31
D.3. Sonstige Verbindlichkeiten.....	37
D.4. Alternative Bewertungsmethoden.....	37
D.5. Sonstige Angaben.....	37
E. Kapitalmanagement .....	38
E.1. Eigenmittel .....	38
E.2. Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung.....	39
E.3. Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvvenzkapitalanforderung .....	40
E.4. Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen.....	40
E.5. Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung ..	40
E.6. Sonstige Angaben.....	40
Anhang I .....	40

## Zusammenfassung

Der vorliegende Bericht über die Solvabilität und Finanzlage (sog. „Solvency and Financial Condition Report“, SFCR) basiert auf den Vorschriften aus der europäischen Richtlinie 2009/138/EG zur Aufnahme und Ausübung der Versicherungs- und der Rückversicherungstätigkeit (Solvency II-Richtlinie). Er ist an Versicherungsnehmer und Anspruchsberechtigte gerichtet.

Auf Basis der in diesem Bericht dargestellten Informationen und Verfahren wird die Risikolage des Badischen Gemeinde-Versicherungs-Verbands (BGV) als sicher eingeschätzt. Die Solvabilität des BGV entspricht den gesetzlichen Anforderungen. Die Eigenmittel übersteigen das nach dem Standardrisikomodell notwendige Risikokapital um das ca. 4,7-Fache, die Bedeckungsquote beträgt 473%. Die Bedeckungsquote des Mindestsolvenzkapitals beträgt 1.891%.

Die interne Überprüfung des Governance-Systems durch den Vorstand hat ergeben, dass dieses System des BGV angemessen und wirksam ist. Das Governance-System ist nach den Vorgaben aus dem BaFin-Rundschreiben 09/2025 (VA) Mindestanforderungen an die Geschäftsorganisation von Versicherungsunternehmen unter Solvabilität II (MaGo für SII-VU) ausgerichtet. Das regelmäßig stattfindende Governance-Komitee des Gesamtvorstandes sorgt weiterhin für die Bündelung von unternehmensteuerungsrelevanten Aufgaben. Darüber hinaus wurden die Solvency II-relevanten Leitlinien zum Governance-System überarbeitet. Dabei wurde unter anderem in der Leitlinie zum Prudent Person Principle die Ergänzung bei den Liquiditätsrisiken hinsichtlich illiquider Anlagen, insbesondere mit Blick auf Private Equity, aufgenommen.

Die Geschäftstätigkeit des BGV hat sich im Berichtszeitraum 2025 nicht wesentlich verändert. Der Geschäftsbe- reich ist die Schaden- und Unfallversicherung. Das Geschäftsgebiet des BGV erstreckt sich auf die ehemaligen Regierungsbezirke Nord- und Südbaden in ihren Grenzen vom 31. Dezember 1972. Gründungszweck und Geschäftstätigkeit stellt die Versicherung von kommunalen Risiken dar.

Der verdiente Brutto-Beitrag des BGV ist im Vergleich zum Vorjahr um 4% auf 85.928 Tsd. EUR gestiegen. Die Bruttoschadenaufwendungen sind im Vergleich zur Planung 2025 gestiegen (12%). Das Jahresergebnis nach Steuer hat sich im Vergleich zum Vorjahr auf 2.658 Tsd. EUR verringert.

Das Risikoprofil des BGV hat sich nicht wesentlich verändert. Das Hauptrisiko des BGV stellt das Marktpreisrisiko dar. Die Kapitalanlagestrategie wird grundsätzlich in eine möglichst risikolose Basis- und in eine an der Risiko- tragfähigkeit ausgerichteten Risiko-/Ertragsstrategie aufgeteilt. Damit wird eine zielgerichtete Steuerung der Kapitalanlage und eine breite Diversifizierung der Risiken ermöglicht. Durch das interne Kontrollsystem, das Business Continuity Management und das Informationssicherheitsmanagement wird das ständig sich verändernde operationelle Risiko begrenzt.

Bei der Bewertung für Solvabilitätszwecke wurden die jeweiligen Vorgaben angewendet und marktübliche Ver- fahren, wie beispielsweise bei den Verpflichtungen Chain Ladder genutzt. Die Bewertung der Versicherungstech- nik und die Risikoquantifizierungen wurden von der versicherungsmathematischen Funktion koordiniert und durchgeführt. Die Berechnungen wurden auf Basis des geltenden Standardrisikomodells und der aktuellen Inter- pretationen mit einer gängigen Softwareunterstützung durchgeführt.

Das Kapitalmanagement und die Sicherstellung der Mindestkapitalanforderungen werden mit Hilfe einer auf der Unternehmensplanung basierenden Solvenzkapitalbedarfsplanung gesteuert. Kern der Eigenmittelstrategie stellt der selbständige Aufbau von Eigenmitteln aus Erträgen dar. Mit Ausnahme der Beitragsrückerstattungen an die Mitglieder und Versicherungskunden werden keine Ausschüttungen vorgenommen, die den BGV verlassen. Die Erfüllung der Solvenzanforderungen über den Planungshorizont wird als ausreichend gesichert eingeschätzt.

Anhaltende geopolitische Spannungen, eine protektionistische US-Handelspolitik sowie strukturelle Herausforde- rungen wie der demografische Wandel, hohe Bürokratielasten und wirtschaftliche sowie politische Unsicherheiten sorgen für eine angespannte Lage und ein schwieriges Kapitalmarktumfeld. Für die folgenden Jahre werden trotz des volatilen Kapitalmarkts positive Jahresergebnisse nach Steuern erwartet. Diese können vor allem aufgrund in den einzelnen Planjahren unterschiedlich erwarteten Entwicklungen innerhalb eines engen Korridors abwei- chen. Zum Zeitpunkt der Berichterstellung geht der BGV davon aus, dass er seine strategische Mindestbede- ckungsquote gewährleisten kann. Von einer Unternehmensgefährdung wird zum Berichtserstellungszeitpunkt nicht ausgegangen.

## A. Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis

### A.1. Geschäftstätigkeit

Der Badische Gemeinde-Versicherungs-Verband (BGV) wurde am 27. März 1923 als Selbsthilfeorganisation von acht badischen Städten in Mannheim gegründet. Seit 1924 ist der Sitz des Verbandes in Karlsruhe. Der BGV ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts nach dem Gesetz über kommunale Zusammenarbeit (GKZ) vom 16. September 1974. Das Geschäftsgebiet umfasst die ehemaligen Regierungsbezirke Nord- und Südbaden in ihren Grenzen vom 31. Dezember 1972. Der BGV betreibt für seine Mitglieder nach dem von der Fachaufsichtsbehörde genehmigten Geschäftsplan Versicherungen in der Schaden- und Unfallversicherung. Der Geschäftsbereich des Badischen Gemeinde-Versicherungs-Verbands ist somit die Schaden- und Unfallversicherung. Die Gesellschaft betreibt nahezu ausschließlich das selbst abgeschlossene Versicherungsgeschäft. Der BGV hat keine eigenen Mitarbeiter.

Der Badische Gemeinde-Versicherungs-Verband hält Beteiligungen an Versicherungsunternehmen. Die BGV-Versicherung Aktiengesellschaft wurde am 16. Juli 2009 als Tochterunternehmen des Badischen Gemeinde-Versicherungs-Verbandes mit Sitz in Karlsruhe gegründet und die Aufnahme der Geschäftstätigkeit erfolgte zum 1. Januar 2010. Das gezeichnete Kapital beträgt 78.391 Tsd. EUR und ist voll eingezahlt. Der Anteil des Badischen Gemeinde-Versicherungs-Verbandes am gezeichneten Kapital beträgt 99,7%. Die übrigen Anteile werden von ehemaligen Mitgliedern des Verbandes gehalten. Zwischen der BGV-Versicherung Aktiengesellschaft und dem Badischen Gemeinde-Versicherungs-Verband wurde ein Funktionsausgliederungs- und Dienstleistungsvertrag geschlossen. Zum Stichtag 1.1.2016 wurde eine Umwandlung der Badischen Allgemeinen im Wege der Verschmelzung durch Aufnahme nach den Bestimmungen der § 2 Nr.1, 4ff. und 60ff. des UmwG auf die BGV AG vorgenommen.

Die Badische Rechtsschutzversicherung AG wurde als Tochtergesellschaft des Badischen Gemeinde-Versicherungs-Verbandes im Jahr 1996 gegründet. Das gezeichnete Kapital der Gesellschaft beträgt 3.500 Tsd. Euro und ist voll eingezahlt. Alleiniger Aktionär der Gesellschaft ist der Badische Gemeinde-Versicherungs-Verband. Aufgrund der mehrheitlichen Beteiligung im Sinne von § 16 AktG wurde die BRV erstmals im Geschäftsjahr 1996 in den Konzernabschluss einbezogen. Die BRV gilt gegenüber dem BGV als verbundenes Unternehmen gemäß § 271 Abs. 2 HGB. Zur Wahrung der steuerlichen Organschaft der BRV als Organgesellschaft des BGV wurde am 10.05.2017 ein Beherrschungsvertrag zwischen den beiden Unternehmen geschlossen.

Die BGV Immobilien Verwaltung GmbH wurde als Tochterunternehmen des Badischen Gemeinde-Versicherungs-Verbandes, Karlsruhe, am 4. Mai 2009 gegründet. Gegenstand des Unternehmens ist die Übernahme der Stellung als persönlich haftender Gesellschafter samt Geschäftsführung und Vertretung der BGV Immobilien GmbH & Co. KG und die Verwaltung des Vermögens.

Die BGV Immobilien GmbH & Co. KG wurde ebenfalls am 4. Mai 2009 als Tochterunternehmen des Badischen Gemeinde-Versicherungs-Verbandes, Karlsruhe, gegründet. Zweck der Gesellschaft ist der Erwerb, die Bebauung, der Umbau und die Verwaltung von Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten. Hierzu wurde der vom BGV gehaltene Grundbesitz im Geschäftsjahr 2009 an die BGV Immobilien GmbH & Co. KG übertragen.

Im Rahmen des gewöhnlichen Geschäftsverlaufs bestehen vielfältige geschäftliche Beziehungen zu nahestehenden Unternehmen des Badischen Gemeinde-Versicherungs-Verbandes. Diese Beziehungen werden zu marktüblichen Konditionen abgewickelt. Insbesondere die geschäftlichen Beziehungen zu verbundenen Versicherungsunternehmen sind hier zu nennen. Deren Konditionen sind nach Einschätzung des Vorstands angemessen.

Im Rahmen des gewöhnlichen Geschäftsverlaufs können sowohl Vorstandsmitglieder des Badischen Gemeinde-Versicherungsverbands als auch sämtliche Mitarbeiter der BGV-Versicherung AG Kredite erhalten, die jeweils den gleichen betriebsüblichen Konditionen entsprechen.

Die Rechtsaufsicht erfolgt durch das Innenministerium Baden-Württemberg, Stuttgart (Dr. Michael Pope, Leitender Ministerialrat, Ständiger Beauftragter des Ministeriums; Volker Jochimsen, Ministerialdirigent, Stellvertreter).

Die Fachaufsicht wird für den BGV durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Bereich Versicherungen, wahrgenommen:

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht  
Graurheindorfer Str. 108  
53117 Bonn  
Postfach 1253  
53002 Bonn  
Fon: 0228 / 4108 - 0  
Fax: 0228 / 4108 - 1550  
E-Mail: poststelle@BaFin.de

De-Mail: poststelle@BaFin.de-mail.de

Der externe Wirtschaftsprüfer des Badischen Gemeinde-Versicherungs-Verbandes ist die HT VIA AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Rebgarten 24, 55545 Bad Kreuznach.

Der Badische Gemeinde-Versicherungs-Verband zeichnet ausschließlich in Deutschland Schaden- und Unfallversicherungsgeschäft. und betreibt dabei folgende Versicherungszweiggruppen im selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft:

- Unfallversicherung
- Haftpflichtversicherung
- Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung
- Sonstige Kraftfahrtversicherung
- Feuer- und Sachversicherung
- Sonstige Versicherungen

Der BGV betreibt ausschließlich das selbst abgeschlossene Versicherungsgeschäft.

Bis zur Erstellung des Berichts gab es beim BGV keine besonderen Ereignisse und bis zum Zeitpunkt der Verabschiedung dieses Berichtes durch den Vorstand sind keine Risiken bekannt, die den Fortbestand des Unternehmens gefährden. Die Auswirkungen der geopolitischen Konflikte und die Entwicklungen in der internationalen Handelspolitik werden als wesentliche Risiken eingeschätzt. Von einer Unternehmensgefährdung wird zum Berichtserstellungszeitpunkt nicht ausgegangen.

#### A.2. Versicherungstechnische Leistung

Im kommunalen Versicherungsmarkt hat der BGV als Schaden- und Unfallversicherer 166.196 Verträge (i. V. 163.368) in seinem Versicherungsbestand. Der verdiente Brutto-Beitrag beträgt 85.928 Tsd. EUR (i. V. 82.234) und beinhaltet ausschließlich das selbst abgeschlossene Versicherungsgeschäft. Hiervon entfallen auf die Haftpflichtversicherung 19.111 Tsd. EUR (i. V. 19.198 Tsd. EUR), auf die Kraftfahrtversicherung 13.310 Tsd. EUR (i. V. 12.154 Tsd. EUR), auf die Feuerversicherung 11.423 Tsd. EUR (i. V. 11.025 Tsd. EUR) und auf die Technischen Versicherungen 12.685 Tsd. EUR (i. V. 11.610 Tsd. EUR), welche die vier beitragsstärksten Versicherungszweige darstellen.

Die Bruttoaufwendungen für Geschäftsjahresschäden betragen im Berichtsjahr 71.851 Tsd. EUR (i. V. 58.628 Tsd. EUR). Unter Berücksichtigung eines positiven Abwicklungsergebnisses der Vorjahresschäden betragen die gesamten Aufwendungen für Versicherungsfälle 63.849 Tsd. EUR (i. V. 53.272 Tsd. EUR), was insbesondere auf hohe Abwicklungsgewinne in der Haftpflichtversicherung und der sonstigen Schadenversicherung zurückzuführen ist. Im Berichtsjahr wurden 13.108 Geschäftsjahresschäden gemeldet, während im Vorjahr 13.201 Schäden registriert wurden. Die Brutto-Geschäftsjahresschadenquote lag im Geschäftsjahr 2025 bei 83,6% verglichen mit 71,3% im Vorjahr.

Die Bruttoaufwendungen für den Versicherungsbetrieb erreichten ein Volumen von 10.226 Tsd. EUR (i. V. 9.476 Tsd. EUR). In Relation zu den verdienten Brutto-Beiträgen ergab sich somit eine Brutto-Betriebskostenquote von 11,9%, die wiederum leicht über dem Vorjahr liegt (i. V. 11,5%). Durch die insgesamt positive Geschäftsentwicklung des BGV war es auch im Berichtsjahr 2025 wieder möglich, Beitragsrückerstattungen für unsere Mitglieder in einem beachtlichen Volumen vorzusehen.

Nach Beteiligung der Rückversicherer am Bruttoergebnis betrug das versicherungstechnische Nettoergebnis vor Veränderung der Schwankungsrückstellung 4.930 Tsd. EUR (i. V. 4.056 Tsd. EUR). Nach einer Entnahme der Schwankungsrückstellungen und ähnliche Rückstellungen in Höhe von -3.650 Tsd. EUR (i.V. -893 Tsd. EUR) sowie einer Erhöhung der Rückstellung für drohende Verluste in Höhe von 3.660 Tsd. EUR (i. V. 1.420 Tsd. EUR) schloss der BGV die versicherungstechnische Rechnung mit einem Gewinn in Höhe von 4.920 Tsd. EUR, der im Vergleich zum Vorjahr um 1.392 Tsd. EUR gesteigert werden konnte.

#### A.3. Anlageergebnis

Der Bestand an Kapitalanlagen stieg von 421.274 Tsd. EUR um 24.475 Tsd. EUR bzw. 6% auf 445.749 Tsd. EUR. Die Erträge aus Kapitalanlagen belaufen sich im Geschäftsjahr auf 5.486 Tsd. EUR und das Nettoergebnis aus Kapitalanlagen beträgt 4.432 Tsd. EUR (i. V. 3.414 Tsd. EUR). Damit wurde eine laufende Durchschnittsverzinsung in Höhe von 1,1 % (i. V. 0,9%) sowie eine Nettoverzinsung in Höhe von 1,1% (i. V. 0,9%) erreicht.

#### A.4. Entwicklung sonstiger Tätigkeiten

Das nichtversicherungstechnische Ergebnis erbrachte einen Gewinn von 4.026 Tsd. EUR (i. V. 2.915 Tsd. EUR). Somit lag das Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit bei 8.946 Tsd. EUR (i. V. 6.444 Tsd. EUR).

Nach einem deutlich erhöhten Steueraufwand in Höhe von 6.288 Tsd. EUR (i. V. von 2.127 Tsd. EUR) ergab sich ein Jahresüberschuss von 2.658 Tsd. EUR (i. V. 4.317 Tsd. EUR). Dieser Betrag wird gemäß § 20 der Satzung in die Sicherheitsrücklage eingestellt. Hauptgrund für die Erhöhung des Steueraufwands ist die Senkung der Körperschaftsteuer, die zwar die künftige laufende Steuerlast reduziert, aber gleichzeitig verlieren die aktiven latenten Steuern bzw. Steuerguthaben an Wert. Die Korrektur dieses niedrigeren Werts schlägt sich sofort als höherer Steueraufwand im Geschäftsjahr nieder.

#### A.5. Sonstige Angaben

Andere wesentliche Informationen über Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis des BGV liegen nicht vor.

Nachfolgend werden die Ergebnisse über die versicherungstechnische Leistung des Geschäftsbereiches Schaden-/Unfallversicherung, die ausschließlich in Deutschland betrieben werden, die Anlageergebnisse und die Jahresergebnisse zum Berichtsstichtag im Vergleich zum Vorjahr zusammenfassend dargestellt.

VERSICHERUNGSTECHNISCHE LEISTUNG (in Tsd. EUR)	Vorjahr	31.12.2025	Abw. in % Vorj.
Verdiente Brutto-Beiträge	82.234	85.928	4%
Sonstige versicherungstechn. Brutto-Erträge	455	561	23%
Versicherungstechnische Brutto-Erträge Gesamt	82.690	86.489	5%
Schadenaufwand (GJ+VJ)	-53.272	-63.849	20%
Brutto-Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb	-9.476	-10.226	8%
Sonstige versicherungstechnische Brutto-Aufwendungen	-8.300	-4.333	-48%
Versicherungstechnische Brutto-Aufwendungen Gesamt	-71.048	-78.407	10%
Versicherungstechnisches Brutto-Ergebnis	11.641	8.082	-31%
Ergebnis aus dem abgegebenem Versicherungsgeschäft	-7.586	-3.152	-58%
Versicherungstechnisches Netto-Ergebnis vor Schwärzung	4.056	4.930	22%
Veränderung der Schwärzung und ähnliche Rückstellung	-527	-10	-98%
Versicherungstechnisches Ergebnis nach Schwärzung	3.528	4.920	39%
<b>ANLAGEERGEBNIS (in Tsd. EUR)</b>	<b>Vorjahr</b>	<b>31.12.2025</b>	<b>Abw. in % Vorj.</b>
Anteile an verb. Unternehmen Kap.-gesellschaften	0	0	
Anteile an verb. Unternehmen Personengesellschaften	137	210	53%
Ausleihungen an verb. Unternehmen	0	0	
Ausleihungen an bet. Unternehmen	45	79	73%
Beteiligungen an Kapitalgesellschaften	254	304	20%
Beteiligungen an Personengesellschaften	547	550	1%
Aktien	0	0	
Investmentanteile	0	0	
Festverzinsliche Wertpapiere	2.601	3.121	20%
Grund- und Hypothekendarstellungen	0	0	
Namenschuldverschreibungen	90	91	1%
Schuldscheinforderungen	667	856	28%
Übrige Ausleihungen	43	77	79%
Anlagen bei Kreditinstituten	0	0	
Laufende Erträge	4.386	5.290	21%
Erträge aus Zuschreibungen und Gewinn aus dem Abgang	18	195	959%
Summe Erträge aus Kapitalanlagen	4.404	5.486	25%
Aufwendungen, Abschreibungen und tech. Zins	-990	-1.053	6%
Ergebnis aus Kapitalanlagen	3.414	4.432	30%
<b>JAHRESERGEBNIS (in Tsd. EUR)</b>	<b>Vorjahr</b>	<b>31.12.2025</b>	<b>Abw. in % Vorj.</b>
Sonstige Erträge und Aufwendungen	-499	-406	-18,6%
Jahresergebnis vor Steuern	6.444	8.946	38,8%
Steueraufwand	-2.127	-6.288	195,6%
Jahresergebnis nach Steuern	4.317	2.658	-38,4%

## B. Governance-System

### B.1. Allgemeine Angaben zum Governance-System

Das Governance-System im BGV bildet den Ordnungsrahmen für die Leitung und Überwachung unseres Unternehmens und stellt damit die Gesamtheit aller relevanten Strategien, Leitlinien, Richtlinien und Prozesse zur Unternehmenssteuerung und -überwachung dar. Der Vorstand legt die Geschäfts- und Risikostrategie fest, die die grundlegende Unternehmensausrichtung vorgeben. Darüber hinaus hat er schriftlich festgelegte Teilstrategien und Governance-Leitlinien verabschiedet, um die Strategieumsetzung entsprechend zu unterstützen. Als Bestandteil des Governance-Systems sind die Governance-Leitlinien miteinander und mit der Geschäfts- und Risikostrategie des BGV Konzerns abgestimmt. Die Leitlinien stehen im Einklang mit der Aufbauorganisation sowie den Prozessen des BGV Konzerns und sind entsprechend thematisch kombiniert.

Zur Beurteilung der Angemessenheit und Wirksamkeit des Governance-Systems hat der Vorstand eine angemessene Aufbau- und Ablaufstruktur mit entsprechenden Berichtslinien und einer umfänglichen Berichterstattung implementiert. Die Koordination und Bündelung der Prozesse und Informationen erfolgen über das regelmäßige Governance-Komitee, das unter anderem zur Kanalisierung und Verabschiedung der Prozessergebnisse dient. Im Rahmen der Entscheidungsprozesse nimmt der Vorstand seine Rolle aktiv wahr und dokumentiert mit Hilfe des Governance-Komitees nachvollziehbar die Überprüfung der Angemessenheit und Wirksamkeit des Governance-Systems.

Die Geschäfts- und die Risikostrategie gewährleisten, dass die Vision und das Unternehmensleitbild gelebt werden. Mit Hilfe der Unternehmensziele, der Teilstrategien und den aus dem Planungsprozess abgeleiteten operativen Jahreszielen wird sichergestellt, dass die Geschäfts- und die Risikostrategie umgesetzt werden. Damit besteht eine enge Verknüpfung zwischen dem täglichen Handeln des Einzelnen und den Zielvorstellungen des BGV. Die BGV Immobilien Verwaltung GmbH und die BGV Immobilien GmbH & Co. KG sind in das Governance- und Risikomanagementsystem des BGV eingebunden.

Der BGV verfügt über eine Satzung, in der die Zuständigkeiten des Vorstandes sowie des Verwaltungsrats geregelt sind. Darüber hinaus ist die Geschäftsverteilung der Vorstände in der Geschäftsordnung geregelt. Der Vorstand des BGV besteht aus drei Personen.

Der Vorstand führt die Geschäfte des Unternehmens, der Verwaltungsrat erlässt die Geschäftsordnung und überwacht die Geschäftsführung. Die wesentlichen Zuständigkeiten der Geschäftsbereiche wurden im Laufe des Jahres 2025 angepasst und teilen sich zum Stichtag 31.12.2025 wie folgt auf:

- Geschäftsbereich I: IT, Finanzen + Services, Unternehmenssteuerung, Kapitalanlagen, Schlüsselfunktionen unabhängige Risikocontrollingfunktion, versicherungsmathematische Funktion und interne Revision
- Geschäftsbereich II: Personal, Recht + Compliance, Firmengeschäft, Kommunal-Vertrieb, Kommunal-Betrieb, Rückversicherung, Schaden, Schlüsselfunktion Compliance
- Geschäftsbereich III: Vertrieb-Privat, Kundenservice, Privat-Betrieb, DV-Koordination und Produktmanagement, Marketing.

Die Vergütungssysteme für Geschäftsleiter im BGV sind entsprechend § 25 Abs. 1 VAG angemessen, transparent und auf eine nachhaltige Entwicklung des Unternehmens ausgerichtet. Als „nicht bedeutendes“ Unternehmen sind beim BGV die „Allgemeinen Anforderungen“ gem. § 3 VersVergV erfüllt.

Die Mitglieder des Verwaltungsrates erhalten eine Aufwandsentschädigung und üben die Aufsichtstätigkeit überdies satzungsgemäß ehrenamtlich aus.

Die Mitglieder des Verwaltungsrates sind zuständig für die Festsetzung der Vergütung der Vorstände. Der fixe Anteil an der Gesamtvergütung der Vorstände beläuft sich auf 80 bis 85 Prozent, der variable Anteil auf 15 bis 20 Prozent. Der variable Anteil setzt sich aus einer einjährigen und einer dreijährigen Zielvereinbarung zusammen. Der einjährige variable Vergütungsbestandteil ist an die Erreichung von Konzernzielen, Unternehmenszielen und Individualzielen geknüpft, die dreijährige Langfrist-Tantieme an Substanzziele auf Unternehmensebene. Letztere wird gestreckt nach Ablauf des jeweiligen Vereinbarungszeitraums und unter Berücksichtigung der Auslegungsentscheidung der BaFin zu Aspekten der Vergütung im Rahmen der Vorgaben des Art. 275 DVO (EU) 2015/35 sowie den aufsichtsrechtlichen Hinweisen zum Solvency II-/EZB-Berichtswesen vergütet. Darüber hinaus erhalten die Vorstände eine Altersversorgung.

## B.2. Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit

Mit Hilfe unserer Leitlinie zu Fit and Proper werden im BGV die Anforderungen an die fachliche Qualifikation und an die Zuverlässigkeit der Personen, die das Unternehmen leiten oder andere Schlüsselaufgaben innehaben, und die Verfahren definiert, die der Prüfung und Sicherstellung dieser Standards dienen. Personen, die das Unternehmen tatsächlich leiten, sind beim BGV

- die Mitglieder des Vorstands

Personen, die weitere Schlüsselaufgaben verantwortlich innehaben, sind beim BGV

- die Inhaber der vier voneinander getrennten Schlüsselfunktionen
- die Mitglieder des Verwaltungsrats

Die fachliche Eignung der Mitglieder des Vorstands entspricht mindestens den Anforderungen des BaFin-Rundschreiben 09/2023 (VA) vom 01.12.2023 zur fachlichen Eignung und Zuverlässigkeit von Geschäftsleitern gemäß VAG:

- Ausreichend theoretische und praktische Kenntnisse in den Unternehmensgeschäften
- Leitungserfahrung
- Qualifikationen, Kenntnisse und Erfahrungen in folgenden Themenfeldern:
  - Versicherungs- und Finanzmärkte
  - Geschäftsstrategie und -modell
  - Governance-System
  - Finanzanalyse und versicherungsmathematische Analyse
  - Risikomanagement
  - Informationstechnologie
  - Regulatorischer Rahmen und regulatorische Anforderungen.

Die fachliche Eignung der Mitglieder der Verwaltungs- und Aufsichtsorgane entspricht den Anforderungen des BaFin-Rundschreiben 10/2023 (VA) vom 01.12.2023 zur fachlichen Eignung und Zuverlässigkeit von Mitgliedern von Verwaltungs- und Aufsichtsorganen gemäß VAG sowie den Tatbestandsvorgaben des § 100 Abs. 5 AktG:

- Ausreichendes Verständnis der Unternehmensgeschäfte, insbesondere in den Themenfeldern Kapitalanlage, Versicherungstechnik und Rechnungslegung und der damit einhergehenden Risiken, Art. 273 DVO und oben genanntes BaFin-Rundschreiben 10/2023 (VA)
- Fähigkeit, notwendige Änderungen in der Geschäftsführung durchzusetzen, Art. 273 DVO
- Versicherungsspezifische Grundkenntnisse im Risikomanagement
- Vertrautheit mit den für das Unternehmen wesentlichen gesetzlichen Regelungen
- Bei Vorliegen der Voraussetzungen von Rz. 88 des BaFin-Rundschreiben 10/2023 (VA) wird bei Hauptverwaltungsbeamten einer Gebietskörperschaft die Sachkunde unter definierten Voraussetzungen regelmäßig angenommen.
- In mitbestimmten Aufsichtsorganen (Aufsichtsrat BGV AG) wird gemäß Rz. 86 des BaFin-Rundschreiben 10/2023 (VA) Ziffer II. 1. b) für Beschäftigte des Unternehmens und freigestellte Betriebsräte die fachliche Eignung regelmäßig angenommen.

Für die Mitglieder des Verwaltungs-, Management- oder Aufsichtsorgans (VMAOs) in ihrer Gesamtheit hat Sachverstand auf dem Gebiet Rechnungslegung und der Abschlussprüfung vorzuliegen, um mithin auch die Anforderungen zur Bildung der obligatorischen Prüfungsausschüsse zu erfüllen.

Zusätzlich gelten die Anforderungen nach Ziffer 1.32. der EIOPA-Leitlinien bzw. Ziff. 2.44 und Ziff. 2.45 der Erläuterungen zu EIOPA-Leitlinie 11:

- Ausreichende Kenntnisse, Fähigkeiten des Gremiums in seiner Gesamtheit, um ein solides und vorsichtiges Management des Unternehmens sicherzustellen
- Erhaltung dieses Niveaus bei personellen Veränderungen

Bei der Neuwahl des Gremiums insgesamt oder Neubesetzung eines einzelnen Mitglieds des Aufsichtsorgans wird der BaFin dargelegt, wie die Themenfelder Kapitalanlage, Versicherungstechnik und Rechnungslegung im Gremium abgedeckt sind. Hierzu wird durch die Gremienmitglieder eine Selbsteinschätzung in den genannten Themenfeldern abgegeben. Auch ohne Neubestellung führt das Aufsichtsgremium die Selbsteinschätzung im Jahresrhythmus durch, um daraus einen Entwicklungsplan des individuellen und/oder kollektiven Qualifizierungsbedarfes festzulegen. Selbsteinschätzung und Entwicklungsplan werden der BaFin jährlich übersendet.

Die fachliche Eignung aller anderen Personen, die das Unternehmen tatsächlich leiten oder andere Schlüsselaufgaben innehaben, erfüllt die Mindeststandards gemäß Erläuterungen der BaFin zu der EIOPA-Leitlinie 11, Ziffer 1.29 ff. Ihre fachliche Qualifikation erfüllt die in der jeweiligen Aufgabenbeschreibung festgelegten oder sich

sonst aus der Tätigkeit ergebenden Anforderungen an Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen. Für die Schlüsselfunktionen unabhängige Risikocontrollingfunktion, versicherungsmathematische Funktion, Compliance-Funktion und interne Revision hat der BGV Konzern unter Berücksichtigung des BaFin-Rundschreibens 11/2023 (VA) vom 01.12.2023 zur fachlichen Eignung und Zuverlässigkeit von Personen, die für Schlüsselfunktionen verantwortlich oder für Schlüsselfunktionen tätig sind, Anforderungsprofile definiert.

Die Auswahl erfolgt nach einem für die jeweilige Funktion festgelegten Verfahren, das die gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Vorgaben erfüllt und die Erfordernisse der Funktion umfassend berücksichtigt. Das Auswahlverfahren, die Maßstäbe an die Qualifikation und die Kriterien für die Entscheidung werden nachvollziehbar dokumentiert. Die jeweiligen konkreten Auswahl- und Überprüfungsverfahren sind in der Leitlinie festgelegt. Die Bewertung der persönlichen Zuverlässigkeit berücksichtigt unter anderem relevante strafbare Handlungen gegen auf das Bank-, Finanz-, Wertpapier- oder Versicherungsgeschäft anzuwendenden Gesetze, Verstöße gegen das Konkurs-, Insolvenz- oder Verbraucherschutzrecht sowie Ermittlungsverfahren oder verwaltungsrechtliche Sanktionen wegen Nichteinhaltung einschlägiger Vorschriften. Daneben wird bei der Bewertung der Zuverlässigkeit auch auf die Vermeidung von Interessenskonflikten oder des Anscheins von Interessenskonflikten geachtet.

Zum Nachweis der persönlichen Zuverlässigkeit werden einmalig bei allen Personen, die eine Schlüsselfunktion innehaben, relevante Unterlagen angefordert. Außerdem besteht eine vertragliche Verpflichtung, Veränderungen in Bezug auf die oben genannten Erklärungen/Dokumente unverzüglich anzuzeigen. Des Weiteren werden diese verpflichtet, auch während der Ausübung der Tätigkeit auf Verlangen entsprechende Unterlagen erneut vorzulegen.

Erhält das Unternehmen Kenntnis von Strafverfahren/Verletzung von vertraglichen Anzeigepflichten erfolgt eine Überprüfung, ob die persönliche Eignung weiterhin gegeben ist. Die Prüfung erfolgt durch die jeweils hierarchisch übergeordnete Instanz. Als Handlungsoptionen kommen eine Fortsetzung der Tätigkeit, eine befristete Suspendierung oder eine Abberufung in Betracht. Im Falle der befristeten Suspendierung oder der Abberufung tritt eine Nachfolge- oder definierte Stellvertreterregelung in Kraft.

Ergeben sich relevante Anhaltspunkte hinsichtlich des Charakters, des persönlichen Verhaltens und des Geschäftsgebarens der betreffenden Personen, wird dies zum Anlass genommen, die Redlichkeit und finanzielle Solvabilität zu überprüfen. Zu diesen Anhaltspunkten gehören zum Beispiel Alkohol-, Drogen- und Spielsucht, Häufung von Beschwerden durch Dritte über die Person sowie Gehaltspfändungen.

Jährlich erfolgt durch die Abteilungsdirektion Personal ein Abgleich der Anforderungsprofile mit den Personen, die eine Schlüsselposition innehaben, um sicherzustellen, dass diese Personen weiterhin die Anforderungen der Schlüsselposition erfüllen. Dieser Abgleich wird zentral dokumentiert und auf Verlangen der BaFin vorgelegt. Darüber hinaus wird die fachliche Qualifikation überprüft, wenn sich die regulatorischen Anforderungen ändern.

### B.3. Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung

#### B.3.1. Risikostrategie

Die Risikostrategie gibt die risikopolitische Ausrichtung vor, die mindestens einmal jährlich durch den Vorstand überprüft wird. Während die Risikomanagementleitlinie den organisatorischen Rahmen definiert, legt die Risikostrategie Leitplanken und Ziele für das Risikomanagement fest. In der Risikostrategie wird der Umgang mit den eingegangenen Risiken beschrieben. Abgeleitet aus der Geschäftsstrategie und den wesentlichen Geschäftsaktivitäten des BGV werden das Risikoprofil sowie die strategische Behandlung der Risiken festgelegt. Die Risikostrategie und deren Umsetzung tragen damit zur Absicherung der dauerhaften unternehmerischen Handlungsfähigkeit des BGV bei.

Die Strategien und Ziele der einzelnen Risikokategorien werden im Kapitel „Risikoprofil“ jeweils näher ausgeführt.

#### B.3.2. Kapitalmanagement

Grundsätzliches Ziel des Kapitalmanagements im BGV ist es, gegenüber den internen und aufsichtsrechtlichen Anforderungen eine angemessene Risikotragfähigkeit vorzuweisen. Dadurch erreicht der BGV für seine Mitglieder und Versicherungsnehmer eine hohe Unternehmenssicherheit, die sich im Kontext der aufsichtsrechtlichen Eigenmittelanforderungen durch die Solvabilitäts- und Risikotragfähigkeitsquote ausdrückt. Der BGV strebt ein angemessenes und ausreichendes Verhältnis zwischen dem erforderlichen Gesamtsolvabilitätsbedarf und dem zur Deckung von Risiken verfügbaren Kapital – d. h. eine angemessene Risikotragfähigkeitsquote - an. Dieses Ziel soll jederzeit und auf Dauer erreicht werden. Die Risikotragfähigkeit ist dabei auf Unternehmensebene sicherzustellen. Der Kapitalmanagementplan des BGV ist darauf bedacht, die bisherige deutliche Überdeckung der aufsichtsrechtlichen Solvabilitätsanforderung auch langfristig beizubehalten. Ist aus den

Überwachungsaktivitäten ein zusätzlicher Eigenmittelbedarf erkennbar, werden Maßnahmen abgeleitet, die zu einem frühzeitig korrigierenden Eingreifen und somit zur Sicherstellung der in der Risikostrategie formulierten Mindestbedeckungsquote führen. Eine kritische Risikosituation ist durch Einleitung entsprechender Gegenmaßnahmen, wie zum Beispiel eine Risikoreduktion durch erhöhten Rückversicherungsumfang, in den sicheren Bereich zurückzuführen. Aufgrund der Eigentümerstruktur und der rechtlichen Gesellschaftsgegebenheiten ist der BGV bestrebt, das benötigte Kapital selbst zu erwirtschaften und zu einem großen Teil im Unternehmen zu thesaurieren. Durch eine bewusste Steuerung des Risikos und des Ertrages trägt der BGV selbst dazu bei, Gewinne zu erzielen, die ihn in die Lage versetzen, das zukünftige Wachstum zu finanzieren und die daraus erwachsenden Risiken tragen zu können. Als Konzernobergesellschaft steht der Badische Gemeinde-Versicherungsverband mit einer sehr guten Kapitalausstattung und einer unbeschränkten Nachschusspflicht seiner Mitglieder im Mittelpunkt der konzernweiten Sicherheitsüberlegungen. Konzernintern kann er im Bedarfsfall als Kapitalgeber fungieren.

### B.3.3. Stresstest- und Szenarioanalysen

Die Ermittlung des Eigenmittelbestandes und des benötigten Risikokapitals erfolgte vierteljährlich über Berechnungen im Rahmen eines Limitsystems. Limite wurden zumindest auf Ebene der Risikokategorien des Standardrisikomodells vergeben und überwacht. Dadurch wird sichergestellt, dass die Sollanforderungen an die Eigenmittelausstattung durch ausreichende Kapitalbestandteile jederzeit erfüllt werden. Die zukünftige Einhaltung der Sollanforderungen wird mit Hilfe der Planung des Solvenzkapitalbedarfs auf Unternehmensebene überwacht. Die Planung des Solvenzkapitalbedarfs dient dabei der zukunftsgerichteten Risikobewertung und ist damit ebenfalls Bestandteil des Risikomanagementsystems. Unter Verwendung von Plandaten als Eingangsgrößen wurde der zukünftige Kapitalbedarf über einen Planungshorizont von drei Jahren ermittelt. Darauf aufsetzend wurden die im Rahmen des ORSA geforderten Stresstests durchgeführt. Diese beleuchten die Auswirkungen von Stressszenarien auf das Risikokapital und die Eigenmittel. Auch die Auswirkungen aktueller Entwicklungen, können so ermittelt werden.

### B.3.4. Backtesting

Bei der Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellung werden zum einen die Schätzungen der letzten Jahre mit den Zahlungen, die sich realisiert haben, verglichen. Zum anderen werden die realisierten Abwicklungsgewinne den Prognosen der Vergangenheit gegenübergestellt. Damit wird überprüft, ob sich das bisher verwendete Bewertungsverfahren und die daraus resultierende Schätzung bewährt haben. Bei nicht zufriedenstellenden Backtestingergebnissen wird untersucht, ob andere Schätzverfahren zu besseren Ergebnissen führen und inwieweit detailliertere Analysen zu besseren Schätzungen führen könnten.

### B.3.5. Unabhängige Risikocontrollingfunktion und ORSA-Prozess

Die unabhängige Risikocontrollingfunktion wird in der Abteilungsdirection Unternehmenssteuerung umgesetzt. Um die Unabhängigkeit zu gewährleisten, ist die unabhängige Risikocontrollingfunktion dem Gesamtvorstand direkt berichtspflichtig. Disziplinarisch ist das Risikomanagement dem Ressortvorstand des Geschäftsbereichs I der BGV AG zugeordnet. Das Risikomanagement der BGV AG hat im Berichtsjahr die unabhängige Risikocontrollingfunktion für den Badischen Gemeinde-Versicherungs-Verband (BGV) auf der Basis eines Funktionsausgliederungs- und Dienstleistungsvertrags übernommen. Die verantwortliche Person für die Schlüsselfunktion hat direkten und unbeschränkten Zugang zur Geschäftsleitung.

Ziel des ORSA-Prozesses im BGV ist die zukunftsgerichtete und damit rechtzeitige Identifizierung und Bewältigung von Risiken, die für die wirtschaftliche Lage des BGV von Bedeutung sein können. Der Risikomanagement-Ansatz hat das Ziel, ein Risikobewusstsein zu schaffen und eine unternehmensweite Risikokultur zu etablieren. Hierfür definiert die unabhängige Risikocontrollingfunktion für sich und die Fachbereiche des BGV Mindeststandards an das Risikomanagement. Im Rahmen des Risikomanagementprozesses übernimmt die unabhängige Risikocontrollingfunktion die Koordination und unterstützt die dezentralen Risikoverantwortlichen in den Fachbereichen. Sie sorgt dafür, dass alle Meldungen des dezentralen Risikomanagements zentral erfasst werden. Zudem ist sie für die konzeptionelle Entwicklung und Pflege des konzernweiten Risikomanagementsystems zuständig. Zu den Aufgaben der unabhängigen Risikocontrollingfunktion gehört insbesondere die Kontrolle der Einhaltung der Maßnahmen zum Risikomanagementsystem. Zur Wahrnehmung ihrer Aufgaben ist der unabhängigen Risikocontrollingfunktion ein vollständiges und uneingeschränktes Informationsrecht eingeräumt. Abweichende Interpretationen der Risikosituationen können gegenüber dem Vorstand vertreten werden. Der Risikomanagementprozess ist dabei so beschaffen, dass er auf Basis von unternehmensweit gültigen Definitionen für Kennzahlen zur Risikosteuerung, die relevanten Informationen und Daten zur risiko- und ertragsorientierten Steuerung zur Verfügung stellt. Insbesondere legt der BGV Wert auf die Vollständigkeit, Angemessenheit und Richtigkeit der verwendeten Daten und damit auf eine hohe Datenqualität, die durch entsprechende Instrumente und Maßnahmen erreicht und abgesichert wird. Durch umgesetzte Datenschnittstellen werden beispielsweise manuelle Eingriffe in den Berechnungsprozessen vermindert und ein hoher Automatisierungsgrad erreicht. Die Sicherstellung der Datenqualität ist durch eine festgelegte dezentrale Datenverantwortung gewährleistet. Darüber hinaus werden die Aktivitäten mit Hilfe einer Software unterstützt und in Form von Prüf- und Bearbeitungsstatus im Rahmen eines Vier-Augen-Prinzips gesteuert. Mögliche Fehler werden durch Plausibilitätsanalysen und

Ergebnisvalidierungen identifiziert und in Rücksprache und Abstimmung mit den jeweiligen Fachbereichen bereinigt. Die Mindeststandards an die Konzeption und Umsetzung des Risikomanagementsystems im BGV werden in der Risikomanagementleitlinie näher beschrieben.

Mit der Risikoinventur hat der BGV seine Risiken identifiziert und dokumentiert. Dazu hat sie alle gegenwärtigen sowie potenziellen Risiken, denen sie im Planungshorizont ausgesetzt ist, erfasst und eingeschätzt. Die identifizierten Risiken wurden auf ihre Nachhaltigkeitsaspekte untersucht und klassifiziert.

Bei der Erhebung der Risiken wurde ein Planungshorizont von drei Jahren unterlegt und damit mögliche Veränderungen in den Unternehmen sowie Veränderungen im Unternehmensumfeld im Planungszeitraum berücksichtigt. Die erkannten Risiken wurden anhand von Eintrittswahrscheinlichkeiten und möglichen negativen Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage hinsichtlich ihrer Wesentlichkeit für den BGV beurteilt. Mit Hilfe vereinbarter Risikokennzahlen und weiterer Befragungen aller Fachbereiche über die vorhandenen und latenten Risiken des BGV erfolgte eine Verdichtung der Einzelrisiken zu Risikokategorien und danach zu einer Bewertung der Risikolage und des internen Gesamtsolvabilitätsbedarfs. Die Risikoüberwachung und -steuerung wird mit Hilfe eines Risikotragfähigkeitskonzeptes und Limitsystems unterstützt. Limite wurden für alle mit dem Standardansatz quantifizierten Risiken vergeben, deren Einhaltung sowie die ausreichende Bedeckung mit Eigenmitteln wird vierteljährlich überwacht. Für im Standardrisikomodell nicht quantifizierte Risikokategorien werden Expertenschätzungen zur Risikosteuerung verwendet. Darüber hinaus wurde für im Standardrisikomodell nicht quantifizierte Risiken die Risikoentwicklung anhand von definierten Kennzahlen, Schwellenwerten und einer qualitativen Maßnahmenüberwachung beobachtet. Bei der Risikoquantifizierung wird der Value at Risk zu einem Konfidenzniveau in Höhe von 99,5 % mit einem Zeithorizont von 1 Jahr festgelegt, das heißt dass der tatsächliche Risikokapitalbedarf in maximal 0,5 % der Fälle oberhalb des ermittelten Risikokapitalbedarfs liegt. Mit Hilfe von internen Erkenntnissen und Erfahrungen werden Abweichungen des Standardansatzes von der eigenen Risiko einschätzung überprüft.

Eine von dem Standardrisikomodell abweichenden Risikobewertung geschieht für die separate ORSA-Betrachtung in folgenden Fällen:

- Spread- und Konzentrationsrisiko: Staatsanleihen im Euro-Raum werden gemäß ihrem Rating bewertet
- Prämien- und Reserverisiko: Ermittlung der unternehmensindividuellen Parameter nach Solvency II-Vorgaben auf Basis der Schadenquoten bzw. der durchschnittlichen Abweichung der Best-Estimate-Schätzung von den zukünftig realisierten Zahlungen.
- Katastrophenrisiko/Elementargefahren: Die Ermittlung des 200-Jahresschadens erfolgt auf Basis von BGV-individuellen Risikomodellierungen der Deutschen Rückversicherung AG.
- Über die im Standardrisikomodell berechneten Risiken hinaus werden für die Ermittlung des internen Gesamtsolvabilitätsbedarfs das Liquiditätsrisiko, das Reputationsrisiko und das strategische Risiko abgeschätzt, die sich im Rahmen der Risikoerhebung ergeben.

Der Vorstand wurde vierteljährlich über die Gesamtrisikolage und die wesentlichen Risikokategorien informiert. Im Rahmen des Governance-Komitees wird einmal jährlich die umfassende unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung durch den Vorstand gebilligt.

Die Risikoanalyse hat insgesamt ergeben, dass die aus dem Versicherungsbetrieb resultierenden und potenziellen Risiken mit Hilfe des implementierten ORSA-Prozesses wirksam und angemessen kontrolliert und gesteuert werden können. Als mögliches Kriterium für die Durchführung eines außerordentlichen ORSA wird die Gefährdung der aufsichtsrechtlichen Bedeckungsquote in Bezug auf die Risikotragfähigkeit bzw. Bedrohung der Unternehmensexistenz herangezogen.

Das Kapitel „Risikoprofil“ spiegelt die Ergebnisse und Schlussfolgerungen aus dem durchgeführten ORSA-Prozess wider, die vom Vorstand in seinem Governance-Komitee verabschiedet wurden.

### B.3.6. Risikominderung

Die Risikostrategie und die Risikomanagementleitlinie gehen auf die Risikosteuerung sowie die Risikominderungstechniken pro Risikokategorie ein. Auf Basis des dort formulierten Grundverständnisses ist die Leitlinie zur Rückversicherung darauf ausgerichtet, versicherungstechnische Risiken zu steuern und mit einem angemessenen Sicherheitsniveau im versicherungstechnischen Geschäft die Netto-Jahresergebnisse des BGV innerhalb eines bestimmten Korridors zu sichern und Volatilität über die Jahre einzuschränken. Damit spielt das Ziel der Risikominderung durch Rückversicherung eine zentrale Rolle. Im Bereich Rückversicherung wird auf eine angemessene Streuung der Abgaben und auf die Solidität der Rückversicherer geachtet, um das Ausfallrisiko gering zu halten. Begrenzt wird das Ausfallrisiko im Bereich Rückversicherung dadurch, dass der BGV nur mit Partnern guter Bonität zusammenarbeitet und diese Unternehmen aufgrund langjähriger Geschäftsbeziehungen oder Beobachtung gut kennt. Hauptgeschäftspartner sind der Verband öffentlicher Versicherer und die Deutsche Rückversicherung AG. Zur Begrenzung des Ausfallrisikos im Bereich Rückversicherung legt der Vorstand ebenfalls

eine risikostrategische Grenze in Form eines Mindestratings fest. Im Rückversicherungsprogramm wird sich aus allen Formen der proportionalen und nicht-proportionalen Rückversicherung bedient. In der Entscheidungsfindung für einen proportionalen Rückversicherungsvertrag wird stets auf die Rückflüsse der Rückversicherer in Form von RV-Provisionen und Gewinnbeteiligungen geachtet. Die Gesamtsicht entscheidet letzten Endes, in welcher Höhe bzw. ob überhaupt eine proportionale Abgabe erfolgt. In der Leitlinie zur Rückversicherung werden die Steuerung und Minderung des versicherungstechnischen Risikos durch das Instrument Rückversicherung festgelegt.

Darüber hinaus beteiligt sich der BGV seit 2022 an dem Naturkatastrophen-Deckungskonzept der öffentlichen Versicherer. Dieses Konzept besteht aus einem Naturgefahren Schadenexzedenten-Rückversicherungsvertrag pro Schadenereignis und einem quotalen Retrozessionsvertrag.

#### B.3.7. Prudent Person Principle

Der Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht in Bezug auf das Kapitalanlagemanagement des BGV wird ebenfalls mit Hilfe einer Leitlinie umgesetzt. Hier werden alle wesentlichen Prozesse des Anlage- und Liquiditätsmanagements vorgegeben, die für eine erfolgreiche Umsetzung und Überwachung der Vermögensverwaltung erforderlich sind. Im Rahmen des Strategie- und Planungsprozesses entscheidet der Vorstand über den vorgeschlagenen Anlagekatalog und verabschiedet diesen. Der Investmentprozess und die Umsetzung der Anlagestrategie werden über regelmäßig stattfindende Kapitalanlageausschusssitzungen unter Einbeziehung des Risikomanagements gesteuert. Die Durchführung erfolgt durch den von der Abwicklung funktional getrennten Handel.

Die Anlagetätigkeit erfolgt ausschließlich nach den gesetzlichen und internen Vorgaben unter Berücksichtigung einer angemessenen Mischung und Streuung in verschiedene Anlagekategorien, Märkte, Währungen, Branchen und Sektoren.

Die Anforderungen an die Sicherheit, Qualität, Liquidität und Rentabilität sowie die Belegenheit und Verfügbarkeit der Kapitalanlagen sind jederzeit gewährleistet. Die Risiken der Vermögenswerte und die Instrumente werden breit gestreut und durch definierte Benchmarks angemessen kontrolliert und gesteuert. Die zulässigen Anlagen sind in speziellen Anlagerichtlinien konkretisiert und beschreiben vollumfänglich die im Rahmen der Kapitalanlagestrategie vorgesehenen Anlagen und Anlagegrenzen.

Der Einsatz derivativer Finanzinstrumente ist nur zulässig, sofern diese zur Verringerung von Risiken oder zur Erleichterung einer effizienten Portfolioverwaltung beitragen.

Vor Kauf in jedem Einzelfall sowie mindestens einmal jährlich erfolgt eine unternehmensinterne Kreditrisikoprüfung und -bewertung des Kapitalanlagebestandes. Der hierfür eingerichtete Prüfungsprozess bezieht sich auf die Klassifikation der Wertpapierarten nach dem Complementary Identification Code (CIC). Geschäftsleitung und Risikomanagement werden über das Ergebnis informiert.

#### B.3.8. Business Continuity Management

Unser implementiertes Business Continuity Management (BCM) dient der systematischen Steuerung von Notfällen. Ziel ist es, bei einer Unterbrechung kritischer Geschäftsprozesse einen geregelten Übergang in den Notbetrieb sicherzustellen, das definierte Notbetriebsniveau zeitnah zu erreichen und anschließend möglichst schnell in den Normalbetrieb zurückzukehren.

Zur Identifikation der kritischen Geschäftsprozesse wurde im Berichtsjahr eine Business Impact Analyse (BIA) durchgeführt. Mithilfe einer unterstützenden Toollösung werden zudem die für den Notbetrieb erforderlichen IT-Systeme und Applikationen strukturiert erfasst und abgebildet.

Das BCM ist organisatorisch klar geregelt und basiert auf definierten Rollen und Verantwortlichkeiten, insbesondere für den Notfallbeauftragten, das BCM-Team und den Krisenstab. Für Tests und Notfallübungen wurde ein umfassendes Konzept entwickelt, das eine regelmäßige Überprüfung der Wirksamkeit sicherstellt. Die Notfallorganisation ist durch eine unternehmensweit gültige Governance-Leitlinie zur Geschäftskontinuität fest im Unternehmen verankert und dort detailliert beschrieben.

#### B.4. Internes Kontrollsystem

In Anlehnung an den Standard IDW PS 261 und COSO wird das interne Kontrollsystem (IKS) als Internes Steuerungs- und Überwachungssystem für alle wesentlichen Geschäftsprozesse genutzt.

Führungskräfte und Mitarbeitende, Vorstand und Aufsichtsgremien des BGV Konzerns sind in unterschiedlicher Art und Weise für das IKS verantwortlich. Das Zusammenwirken aller Beteiligten im internen Kontroll- und Überwachungssystem basiert auf dem Drei-Linien-Modell.

Um den Überwachungsprozess zu unterstützen, ist der interne Kontrollrahmen für die Risikobeurteilung, die Kontrollaktivitäten, die Berichterstattung und die Dokumentation in einer Leitlinie festgelegt. Die IKS-Dokumentation wird dabei in einer toolbasierten Darstellungsform abgebildet. Die aktuelle Fassung wurde im Rahmen der jährlichen Überprüfung der Governance-Leitlinien durch die Vorstände der Unternehmensgruppe freigegeben. Die gültige Version der IKS-Leitlinie wurde im Nachgang im Intranet veröffentlicht.

Seit dem Geschäftsjahr 2023 ist das IKS mit dem Risikomanagementsystem dahingehend verzahnt, als dass die Risikoerhebung ebenfalls in der für das IKS verwendeten Toolanwendung abgebildet wird. Somit besteht eine gemeinsame (Daten-)Basis für die Identifikation und Bewertung von Risiken, einschließlich Auswertungsoptionen zur jeweiligen Risikosituation.

#### B.4.1. Compliance-Funktion

Die Compliance-Funktion wird in der Abteilungsdirektion Recht und Compliance umgesetzt. Um die Unabhängigkeit zu gewährleisten, ist die Compliance-Funktion dem Gesamtvorstand direkt berichtspflichtig. Disziplinarisch ist der Inhaber der Schlüsselfunktion Compliance dem für Compliance verantwortlichen Ressortvorstand zugeordnet. Die verantwortliche Person für die Schlüsselfunktion hat dabei direkten und unbeschränkten Zugang zur Geschäftsleitung.

Die Aktivitäten der Compliance-Funktion erfolgen insbesondere auf Basis eines Compliance-Plans, in welchem diese ihre einzelnen Tätigkeiten und Überwachungsmaßnahmen dokumentiert. Der Compliance-Plan baut auf den Ergebnissen der Risikoanalyse auf und nimmt die hier identifizierten Risiken auf und versucht, diese durch gezielte Gegenmaßnahmen zu minimieren. Die Compliance-Funktion bewertet die Angemessenheit der getroffenen Maßnahmen zur Verhinderung einer Non-Compliance.

#### B.5. Funktion der Internen Revision

Die Funktion der internen Revision wird im Referat interne Revision umgesetzt. Um die Unabhängigkeit zu gewährleisten, ist die interne Revision dem Gesamtvorstand direkt berichtspflichtig. Disziplinarisch ist die interne Revision dem Vorstandsvorsitzenden der BGV AG zugeordnet. Die interne Revision der BGV AG hat im Berichtsjahr die Funktion der internen Revision für den Badischen Gemeinde-Versicherungs-Verband auf der Basis eines Funktionsausgliederungs- und Dienstleistungsvertrags übernommen. Aufgrund dieses Vertrags übernimmt die BGV AG sämtliche Funktionen und Versicherungstätigkeiten für den BGV. Diese Tätigkeiten werden in den einzelnen Organisationseinheiten mit denselben Systemen und Verfahren wie für die BGV AG durchgeführt. Ergebnisse von Verfahrensprüfungen gelten daher auch für den BGV.

Die verantwortliche Person für die Schlüsselfunktion hat direkten und unbeschränkten Zugang zur Geschäftsleitung. Die Funktion der internen Revision unterstützt die Mitglieder der Geschäftsleitung in Bezug auf ihre Geschäftsleitungs- und Überwachungsaufgaben. Sie bewertet, inwieweit das interne Kontrollsystem, das Risikomanagement und andere Bestandteile des Governance-Systems angemessen und wirksam sind. Mit ihren Prüfungsergebnissen liefert sie wichtige Informationen für die interne Überprüfung des Governance-Systems. Mittelbar unterstützt die Interne Revisionsfunktion damit auch die Aufsichtsorgane.

Die Hauptaufgabe der internen Revision besteht in der Prüfung von betrieblichen Abläufen und Strukturen. Dabei werden entsprechend der jeweiligen Zielsetzung Ordnungsmäßigkeits-, Sicherheits-, Zweckmäßigkeits- und Wirtschaftlichkeitsprüfungen durchgeführt. Die Prüfung der internen Revision umfasst die gesamte Geschäftsorganisation einschließlich ausgegliederter Bereiche und Prozesse. Sie basiert auf einer umfassenden risikoorientierten Prüfungsplanung. Als unabhängige Funktion prüft und evaluiert die Interne Revision die Arbeitsweise und Effizienz des internen Kontrollsystems und aller anderen Elemente des Governance-Systems.

Eine weitere Aufgabe der Internen Revision ist die Beratung der Geschäftsführung und der Fachbereiche. Die Beratung erfolgt unter Wahrung der Unabhängigkeit und Vermeidung von Interessenkonflikten im Rahmen von Prüfungen durch die Abgabe von Empfehlungen und konkreten Lösungsvorschlägen, durch Prüfung oder Begleitung wesentlicher Projekte sowie auf konkrete Anfragen hin. Darüber hinaus überwacht die Funktion der internen Revision mittels des eingesetzten Revisionssystems REDIS.win die fristgerechte Beseitigung von bei der Prüfung festgestellten Mängeln und berichtet dem Vorstand.

In den Leitlinien der Funktion der internen Revision ist festgelegt, dass die interne Revision neutral und unabhängig von anderen Funktionen ist. Sie ist bei der Prüfungsplanung, Berichterstattung und der Wertung der Prüfungsergebnisse keinen Weisungen unterworfen. Die Anordnung zusätzlicher Prüfungen durch die Unternehmensleitung steht der Selbstständigkeit und Unabhängigkeit der internen Revision nicht entgegen. Die Mitarbeiter der

Internen Revision nehmen keine revisionsfremden Aufgaben wahr. Sie prüfen keine Aktivitäten, bei denen sie befangen sind, Interessenskonflikte werden vermieden. Die Revisoren erfüllen ihre Aufgaben objektiv. Sie lassen sich bei der Beurteilung von Prüfungsangelegenheiten nicht von anderen Personen beeinflussen. Sie führen ihre Prüfungen so durch, dass sie vom Ergebnis ihrer Arbeit selbst überzeugt sind und keine Kompromisse bezüglich der Qualität ihrer Arbeit machen. Die Prüfungen werden mit Fachkompetenz und der erforderlichen beruflichen Sorgfalt durchgeführt. Dazu gehört auch die Einhaltung der berufsständischen Verhaltensnormen (Code of Ethics). Den beruflichen Standards verpflichtet sind sie unparteiisch, unvoreingenommen und vermeiden jeden Interessenkonflikt.

Die interne Revision nimmt ihre Aufgaben eigenverantwortlich und ohne unangemessene Einflussnahme durch andere Funktionen wahr. Sie hat ein umfassendes Prüfungsrecht, alle Abläufe und Organisationseinheiten können von der Revision einer Prüfung unterzogen werden. Die Mitarbeiter der Internen Revision können im Rahmen ihrer Aufgabenerfüllung frei handeln und werten, ohne aufgrund ihrer Feststellungen negative Konsequenzen befürchten zu müssen. Zur Wahrnehmung ihrer Aufgaben hat der Vorstand der Internen Revision ein vollständiges und uneingeschränktes aktives und passives Informationsrecht eingeräumt.

Die interne Revision arbeitet auf der Grundlage der „Leitlinien für die Interne Revision in der Unternehmensgruppe BGV / Badische Versicherungen“. Sie regeln als verbindliche Vorgabe des Vorstands die Tätigkeit der internen Revision im BGV Konzern. Sie legen Rahmenbedingungen, einheitliche Standards sowie Verfahren fest, damit die Unabhängigkeit und Wirksamkeit der Revisionsfunktion gewährleistet sind.

Unabhängig von der jährlichen Prüfungsplanung hat die Funktion der internen Revision das Recht, bei nicht vorhersehbaren Erkenntnissen und Entwicklungen auch andere Objekte als die geplanten zu prüfen. Auch der Vorstand kann außerplanmäßige Prüfungen beauftragen. Abweichungen vom Prüfungsplan werden mit dem Vorstand abgestimmt.

#### B.6. Versicherungsmathematische Funktion

Die versicherungsmathematische Funktion wird in der Abteilungsdirektion Unternehmenssteuerung umgesetzt. Um die Unabhängigkeit zu gewährleisten, ist die versicherungsmathematische Funktion dem Gesamtvorstand direkt berichtspflichtig. Disziplinarisch ist sie dem Ressortvorstand des Geschäftsbereichs I der BGV AG zugeordnet. Die verantwortliche Person für die Schlüsselfunktion ist die Verantwortliche Aktuarin der BGV AG, die zugleich diese Aufgabe auch beim Badischen Gemeinde-Versicherungs-Verband wahrnimmt. Sie hat direkten und unbeschränkten Zugang zur Geschäftsleitung.

Die versicherungsmathematische Funktion hat die Verantwortung für die Korrektheit und Angemessenheit der verwendeten Bewertungsverfahren zur Bestimmung der versicherungstechnischen Rückstellungen unter Solvency II. Änderung der Zeichnungs- und Annahmepolitik sowie der Rückversicherungspolitik beurteilt sie in Hinblick auf deren Auswirkungen auf die versicherungstechnischen Rückstellungen. Sie berichtet darüber direkt an den Vorstand, der diesen Bericht bei der Geschäftssteuerung und Beurteilung des Governance-Systems berücksichtigt.

Im Rahmen der Berechnung des versicherungstechnischen Risikos und der Ermittlung der Eigenmittel leistet die versicherungsmathematische Funktion einen wichtigen Beitrag zur wirksamen Umsetzung des Risikomanagementsystems. Diese Berechnungen und die hierfür notwendige Datengrundlage werden durch die versicherungsmathematische Funktion mit Hilfe des aktuariellen Know-Hows und durch Vergleichs- und Abweichungsanalysen zu den Vorjahren überprüft. Die Ergebnisse fließen in das Limitsystem ein und werden als Kennzahlen für die Risikobeurteilung im Risikomanagement genutzt. Durch eine regelmäßige Kommunikation zwischen der versicherungsmathematischen Funktion und der unabhängigen Risikocontrollingfunktion werden risikomindernde Maßnahmen identifiziert und analysiert. Die Stellungnahme der versicherungsmathematischen Funktion zur Zeichnungs- und Rückversicherungspolitik wird der unabhängigen Risikocontrollingfunktion zur Verfügung gestellt und besprochen.

#### B.7. Outsourcing

Der Vorstand ist, unabhängig von internen Zuständigkeitsregelungen, für die ordnungsgemäße Geschäftsorganisation und deren Weiterentwicklung verantwortlich. Hierzu zählt auch die Grundsatzentscheidung über die Ausgliederung von Funktionen oder versicherungsspezifischen Tätigkeiten.

Die verabschiedete Leitlinie zum Outsourcing gibt für die mit der Ausgliederung von Funktionen oder versicherungsspezifischen Tätigkeiten betrauten Mitarbeiter Handlungsvorgaben bei der Durchführung von Outsourcing und beschreibt gleichzeitig die hierbei zu berücksichtigenden Aufgaben, Prozesse und Verantwortlichkeiten. Die aktuelle Fassung wurde im Rahmen der jährlichen Überprüfung dem Vorstand des BGV vorgelegt und von diesem freigegeben.

Ausgegliederte Tätigkeiten verbleiben auch nach Übertragung auf einen Dienstleister in der operativen Zuständigkeit des jeweiligen Fachbereichs. Der BGV hat wichtige operative Funktionen und Schlüsselfunktionen konzernintern auf die BGV AG ausgelagert, bei der die Mitarbeiter des BGV Konzerns angestellt sind. Für die ausgegliederten Schlüsselfunktionen wurden Ausgliederungsbeauftragte eingesetzt und der BaFin angezeigt. Über die Einbindung im Rahmen von Outsourcing-Prozessen hinaus werden die Schlüsselfunktionen Risikomanagement, interne Revision und Compliance regelmäßig oder anlassbezogen über alle relevanten Vorgänge von geplanten und bestehenden Ausgliederungen durch den Vorstand informiert.

Sonstige wesentliche Outsourcingvereinbarungen bestehen nicht.

## B.8. Sonstige Angaben

### B.8.1. Überwachung des Governance-Systems

Die Risikoanalyse und die Bewertung der Gesamtrisikosituation durch die unabhängige Risikocontrollingfunktion bestätigt, dass durch das Risikomanagementsystem die sich für den Versicherungsbetrieb ergebenden Risiken wirksam kontrolliert und gesteuert werden können. Bis zur Erstellung dieses Berichts sind keine besonderen Ereignisse und Risiken bekannt, die den Fortbestand des Unternehmens gefährden.

Das bestehende Governance-System erfüllt die Mindestanforderung an die Geschäftsorganisation (MaGo). Dazu wurden die geforderten schriftlichen Leitlinien aktualisiert und vom Vorstand verabschiedet. Die Schnittstellen zwischen den einzelnen Schlüsselfunktionen sowie Informations- und Berichtswege sind in den einzelnen Leitlinien formuliert. Um die Einhaltung und Umsetzung der in den Leitlinien festgelegten Verfahren und Prozesse sicherzustellen, sind diese in das interne Kontrollsystem integriert und dokumentiert.

### B.8.2. Angemessenheit und Wirksamkeit des Governance-Systems

Die Erkenntnisse bzw. Einschätzungen der Schlüsselfunktionen mit Bezug auf ihre schriftlich vorgelegten Berichte dienen dem Vorstand als Informationsbasis für seine interne Überprüfung des Governance-Systems. Dazu wurde dem Vorstand eine Zusammenstellung der wesentlichen Ergebnisse der Schlüsselfunktionen zur Verfügung gestellt und im Governance-Komitee des Vorstands im Beisein der Schlüsselfunktionen diskutiert.

Zusammengefasst hat die interne Überprüfung des Governance-Systems durch den Vorstand ergeben, dass das Governance-System angemessen und wirksam ist. Die einzelnen Elemente und Strukturen sind vorhanden. Die Anforderungen aus Solvency II sind erfüllt, die jährliche Überprüfung gewährleistet dies dauerhaft.

## C. Risikoprofil

Risikokategorien		31.12.2025	Qualitative Ergebnisse
Risikotragfähigkeit:	ASM SCR ASM/SCR	640.866 Tsd. EUR 135.566 Tsd. EUR 473%	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Sehr gute Risikotragfähigkeit von 473%. Anstieg der Eigenmittel hauptsächlich aus der Verbesserung in den Beteiligungen, der Verringerung der stillen Lasten aus den festverzinslichen Wertpapieren und des positiven Zinseffekts auf die versicherungstechnischen Rückstellungen.</li> <li>• Der Vergleich mit den ORSA-Berechnungen zeigt, dass die Standardformel das Risikoexposure ausreichend sicher und angemessen quantifiziert. Die ORSA-Berechnungen zeigen, dass auch die in der Standardformel nicht quantifizierten Risiken sicher bedeckt werden können.</li> </ul>
1. Versicherungstechnisches Risiko	SCR*	42.560 Tsd. EUR	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Versicherungstechnisches Nettoergebnis vor Schwankungsrückstellung in Höhe von ca. 4.930 Tsd. EUR Tsd. EUR.</li> <li>• Die Eigenmittel aus der Versicherungstechnik steigen. Hauptursache ist die gestiegene Zinsstrukturkurve und der daraus resultierende positive Zinseffekt auf die versicherungstechnischen Rückstellungen.</li> </ul>
2. Marktrisiko	SCR*	89.168 Tsd. EUR	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Anstieg der Bewertungsreserven auf 47,8% des Kapitalanlagebestandes (VJ 36,6%).</li> <li>• Anlagestrategie in eine möglichst risikolose und in eine risikobehaftete Strategie mit breiter Diversifikation unterteilt.</li> </ul>
3. Kreditrisiko	SCR*	1.642 Tsd. EUR	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Geringes Ausfallrisiko, da 97,8% der Renten-Investitionen im Gesamtbestand ein Rating im Investment-Grade-Bereich aufweisen.</li> <li>• Außerdeutsche Staats- und Unternehmensanleihen in Höhe von 77.993 Tsd. EUR im Bestand (11,8% des KA-Bestands).</li> </ul>
4. Liquiditätsrisiko	Freies ASM** (ASM - SCR)	505.300 Tsd. EUR	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Insgesamt hohe Liquiditätsüberdeckung, Fälligkeitslücken können durch die Veräußerung hochliquider Bundesanleihen im Rahmen der Liquiditätssteuerung bedeckt werden. Hoher Anteil von 58,7% an Kapitalanlagen mit eingeschränkter Liquidität aufgrund Beteiligungen.</li> <li>• Duration der festverzinslichen Wertpapiere im Gesamtbestand leicht angestiegen.</li> </ul>
5. Operationelles Risiko	SCR	2.196 Tsd. EUR	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Alle Hauptprozesse sind im Rahmen des Internen Kontrollsystems dokumentiert.</li> <li>• IT-Risiken latent vorhanden und nach Expertenschätzung auf konstant sicherem Niveau.</li> </ul>
6. Strategische Risiken	Freies ASM** (ASM - SCR)	505.300 Tsd. EUR	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Das gestiegene Kapitalanlageergebnis sowie die verbesserte Versicherungstechnik wirken sich positiv auf die Ertragssituation aus.</li> <li>• Die Kostenquote im Konzern liegt unter der strategischen Kostenquote.</li> </ul>
7. Reputationsrisiken	Freies ASM** (ASM - SCR)	505.300 Tsd. EUR	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Beschwerdemanagement ist Bestandteil der kundenorientierten Konzernstrategie und erfüllt die Vorgaben der BaFin gemäß deren Sammelverfügung.</li> <li>• Der Risikoindikator aus der Relation Gesamtanzahl an Beschwerden zu angenommenen Calls beläuft sich im Konzern auf 1‰ und liegt unter der maximalen strategischen Grenze von 4‰.</li> </ul>

\* Das benötigte Risikokapital wurde unter Berücksichtigung der Diversifikation, proportional zur Risikokapitalallokation auf die Risikokategorien zurückverteilt.

\*\* Die übersteigenden Eigenmittel stehen für die unter ORSA zusätzlich quantifizierten Risikokategorien (Liquiditätsrisiken, strategische Risiken und Reputationsrisiken) zur Verfügung: siehe nächste Seite.

## Risikotragfähigkeit

Die Eigenmittel sollten so hoch bemessen sein, dass sie die Verluste in sehr negativen Szenarien ausgleichen und die Erfüllung der Verpflichtungen sicherstellen können. Das benötigte Risikokapital sollte stets kleiner als die entsprechende Limite sein.

### Risikoanalyse:

- Der Vergleich mit unserer internen Gesamtsolvabilitätseinschätzung im Rahmen des ORSA zeigt, dass die Standardformel unser Risikoexposure ausreichend sicher und angemessen quantifiziert.
- Erwartungsgemäß wirkt sich die interne Risikobewertung der Staatsanleihen mit den nach Ratingklassen gestaffelten Risikofaktoren risikoe erhöhend im Spread- und Konzentrationsrisiko aus.
- Die interne Risikoeinschätzung des Prämien- und Reserverisikos wirkt sich SCR-mindernd aus.
- Die Eigenmittel nach Standardformel belaufen sich zum 31.12.2025 auf 640.866 Tsd. EUR. Diese sind alle der Eigenmittelklasse Tier 1 zugeordnet. In Relation zum benötigten Risikokapital von 135.566 Tsd. EUR ergibt sich die aufsichtsrechtliche Solvabilitätsquote gemäß Solvency II von 473%.
- Der BGV verfügt damit über eine sehr gute Eigenmittelausstattung zur Bedeckung der eingegangenen Risiken.
- Das größte Risiko im BGV ist das Marktpreisrisiko (89.168 Tsd. EUR).
- Es besteht keine Risikoexponierung aufgrund außerbilanzieller Positionen und der Risikoübertragung auf Zweckgesellschaften.
- Es werden keine Verhaltensänderungen unserer Versicherungsnehmer erwartet, die das Stornorisiko beeinflussen.
- Externe Einflüsse wie politische Spannungen oder militärische Konflikte und die sich daraus ergebenden Konsequenzen für die Kapitalmärkte können auch zukünftig zu mittelbar negativen Einflüssen auf die Bewertungsreserven der Kapitalanlagen führen.

### Managementmaßnahmen:

- Beobachtung der Limitauslastung und der Eigenmittelentwicklung.
- Operationelle Risiken werden über qualitatives Risikomanagement gesteuert.
- Vorausschauende Solvenzkapitalbedarfsplanung.

<b>ERGEBNISÜBERSICHT</b>	31.12.2025
(in Tsd. EUR)	Standardformel
Eigenmittel (ASM): Tier 1	640.866
benötigtes Risikokapital (SCR)	135.566
Minimum Capital Requirement (MCR)	33.892
Limite	221.540
Risikotragfähigkeit ASM/ SCR	473%
Limitbedeckung ASM/Limit	289%
Limitauslastung SCR/Limit	61%
freies Limit (Limit-SCR)	85.974

<b>DETAILERGEBNISSE</b>	SCR
(in Tsd. EUR)	Standardformel
<b>Versicherungstechnisches Risiko:</b>	42.560
Prämien- und Reserverisiko	23.755
Katastrophenrisiko	7.486
Stornorisiko	9.504
Rentenrisiko	1.815
<b>Marktpreisrisiko:</b>	89.168
Zinsrisiko	2.877
Aktienrisiko (Typ 1)	0
Aktienrisiko (Typ 2+Beteiligung)	77.275
Immobilienrisiko	0
Spreadrisiko	3.993
Fremdwährungsrisiko	0
Konzentrationsrisiko	5.023
<b>Kreditrisiko</b>	1.642
Basis-SCR: Diversifiziert	133.370
Operationelles Risiko	2.196
Gesamtsumme: SCR	135.566

### C.1. Versicherungstechnisches Risiko

Versicherungstechnische Risiken setzen sich aus dem Prämien- und Reserverisiko, Katastrophenrisiko, Storno-  
risiko sowie Rentenrisiko zusammen. Ziel ist es, möglichst versicherungstechnische Gewinne zu erwirtschaften.

#### Risikoanalyse:

- Versicherungstechnisches Risiko in Höhe von 42.560 Tsd. EUR.
- Der Netto-Wertbeitrag ist im Vergleich zum Vorjahr gesunken. Wesentliche Ertragsquelle (positiver Wertbeitrag) ist die Sparte Feuer-Sach auch wenn es in dieser Sparte die größte Verschlechterung im Vergleich zum Vorjahr gab. In den Versicherungszweigen KH, Kasko, AH wurden negative Wertbeiträge erzielt. Im Vergleich zum Vorjahr gab es die größte Verbesserung in AH.
- Die Rückversicherungsstruktur ist so ausgelegt, dass sie dazu beiträgt, über die Jahre hinweg ein stabiles, wenig volatiles Nettoergebnis zu erreichen. Risiken in AH und KH werden durch den Allgemeinen Kommunalen Haftpflicht-Ausgleich begrenzt, können aber Ergebnisschwankungen in der HGB-Sicht verursachen. Das hohe Schadenpotential in der kommunalen Haftpflichtversicherung und im AKHA ist im Blick.
- Zum 31.12.2025 positives Brutto-Abwicklungsergebnis beim BGV von insgesamt 8.003 Tsd. EUR. Dies resultiert vor allem aus hohen Abwicklungsergebnissen in AH, TV und den sonstigen Schadenversicherungen.
- Die Netto-Gesamtschadenquote beläuft sich zum 31.12.2025 auf 82,3% (VJ: 76,8%).
- Der BGV erzielt ein versicherungstechnisches Nettoergebnis vor Schwankungsrückstellung in Höhe von ca. 4.930 Tsd. EUR. Negatives Rückversicherungsergebnis in Höhe von 3.152 Tsd. EUR. Der RV-Wirkungsgrad von -39,0% liegt auf einem erwarteten Niveau.
- Die Solvency II-Eigenmittel aus der Versicherungstechnik steigen, Hauptursache ist der positive Zinseffekt auf die versicherungstechnischen Rückstellungen. Dieser Effekt wird unter anderem durch den Gewinnrückgang der Prämienrückstellungen geschmälert.

#### Managementmaßnahmen:

- Controlling der Versicherungstechnik durch regelmäßige Geschäftsanalyse.
- Laufende Überwachung und Optimierung der Produktpalette.
- Ausrichtung der Rückversicherung mit Blick auf Risikotragfähigkeit und Ertragschancen.
- Versicherungsmathematische Funktion untersucht die Zeichnungspolitik sowie die Rückversicherungstätigkeit.
- Reservestärke wird mit aktuariellen Methoden analysiert und mit den Zuständigen abgestimmt.
- Verfolgung der Wettbewerbssituation auf dem Kommunalversicherungsmarkt.

## C.2. Marktrisiko

Risiko der Reduktion des zur Bedeckung der Verpflichtungen benötigten Vermögens. Verringerte Bewertungsreserven schmälern die Risikotragfähigkeit sowie die bilanzielle Ausgleichsfähigkeit bei Ertragsrückgang. Das Ziel besteht aus einer Mindestrendite und der Begrenzung der Auswirkungen negativer Kapitalmarktentwicklungen auf den BGV.

Risikoanalyse:

- Marktrisiko in Höhe von 89.168 Tsd. EUR.
- Anstieg des Wertverlustes beim Stressszenario festverzinsliche Wertpapiere aufgrund des im Vergleich zum Vorjahr gestiegenen Marktwertes bei nahezu unveränderter Duration.
- Die Stresstests berücksichtigen einen Rückgang der Aktien einen Wertverlust der Beteiligungen und verbundenen Unternehmen und einen Zinsanstieg.
- Aktienquote bei 0%. Sie liegt damit weiterhin unter der strategischen maximalen Aktienquote von 8%.
- Erhöhung der Bewertungsreserven bei Beteiligungen um 57.481 Tsd. EUR (+ 36,9%).
- Deutlicher Rückgang der stillen Lasten der festverzinslichen Wertpapiere.
- Zielgerichtete Steuerung der Kapitalanlagen und eine breite Diversifikation werden durch die etablierte Kapitalanlagestrategie erreicht. Diese besteht aus einer möglichst risikolosen Basis- und einer an der Risikotragfähigkeit ausgerichteten Risiko-/ Ertragsstrategie.
- Veränderungen der Zinskupons.
- Anlagen in Fremdwährungen wurden im Laufe des Geschäftsjahres 2025 auf 0,0% des KA-Bestands reduziert.
- Es wurden derivative Finanzinstrumente ausschließlich zur Fremdwährungsabsicherung eingesetzt.

Managementmaßnahmen:

- Aus den Ergebnissen der Stressszenarien ergibt sich kein gesonderter Handlungsbedarf.
- Die Anlagestrategie ist verstärkt auf Zinspapiere ausgerichtet.
- Die Anlagestrategie mit der grundsätzlichen Unterscheidung in Basis- sowie Risiko-/Ertragsstrategie wurde unter Einbeziehung des Risikomanagements umgesetzt.
- Auswirkungen der geopolitischen Risiken auf den Kapitalmarkt werden im Kapitalanlagerisikomanagement laufend beobachtet.

<b>STRESSTESTS (in Tsd. EUR)</b>	31.12.2025	Vorjahr	Diff in %
Aktien	0	0	
Beteiligungen und verbundene Unternehmen	57.468	48.837	17,7%
Festverzinsliche Wertpapiere	19.842	17.286	14,8%

<b>KAPITALANLAGEBESTAND (in Tsd. EUR)</b>	Buchwert	Marktwert	% MW	max. lt. Strategie
Aktien	0	0	0,0%	8%
Beteiligungen und verbundene Unternehmen	169.642	383.119	58,1%	
Festverzinsliche Wertpapiere	275.923	275.579	41,8%	
Termin- und Tagesgelder	183	201	0,0%	
Weitere Fonds	0	0	0,0%	
<b>SUMME</b>	<b>445.749</b>	<b>658.899</b>	<b>100%</b>	

<b>BEWERTUNGSRESERVEN (in Tsd. EUR)</b>	31.12.2025	in % der Anlageart BW	Vorjahr	in % der Anlageart BW
Aktien	0	0,0%	0	0,0%
Beteiligungen und verbundene Unternehmen	213.477	125,8%	155.996	92,0%
Festverzinsliche Wertpapiere	-344	-0,1%	-1.737	-0,7%
Termin- und Tagesgelder	18	9,5%	10	6,6%
Weitere Fonds	0	0,0%	0	0,0%
<b>SUMME</b>	<b>213.150</b>	<b>47,8%</b>	<b>154.269</b>	<b>36,6%</b>

### C.2.1. Konzentrationsrisiko

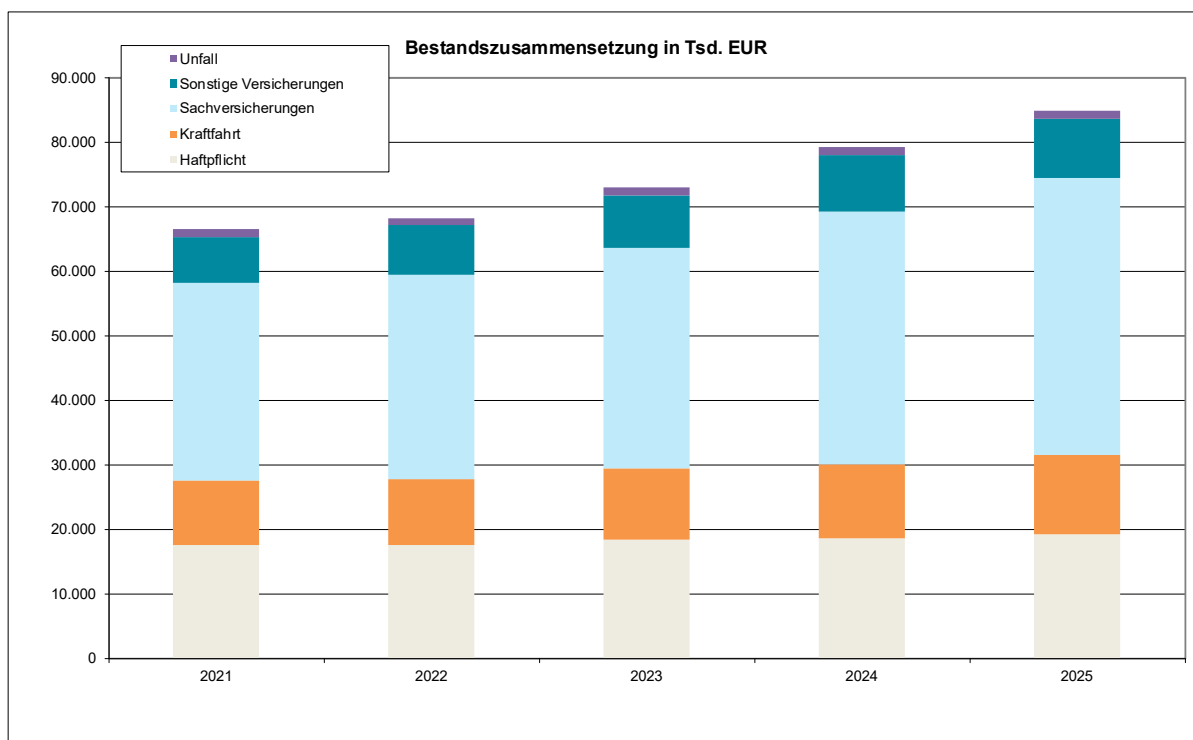
Das Konzentrationsrisiko besteht aus dem Verlustrisiko aus einem Versicherungs- oder Kapitalanlageportfolio, das darin begründet liegt, dass zu große Teile des Portfolios auf einen Emittenten, eine Branche oder eine Region konzentriert sind. Ziel ist es, das Risiko eines großen Ausfalls zu vermeiden.

#### Risikoanalyse:

- Konzentrationsrisiko in Höhe von 5.023 Tsd. EUR.
- Innerhalb der Kapitalanlagestrategie wurden differenzierte Anlagegrenzen aufgestellt, die den maximalen Anteil in einzelnen Sektoren, Rängen, Ländern, Sub-Sektoren und Ratingklassen begrenzen. Passive Grenzverschiebungen, die nicht durch aktive Investitionstätigkeiten verursacht wurden, werden akzeptiert.
- In der Basisstrategie sind im Maximum 7,3% des KA-Bestands bei einem Emittenten angelegt.
- Keine wesentlichen Konzentrationsrisiken in der Risiko-/Ertragsstrategie.
- In der Versicherungstechnik birgt die regionale Konzentration generell das Risiko von Kumulereignissen im Elementarschadenbereich.
- Der Sachbestand mit 51,0% und der Haftpflichtbestand mit 21,6% haben den höchsten Anteil am Gesamtgeschäft.
- Gute Diversifikation durch unterschiedliche versicherungstechnische Risiken im Sachbestand.
- Konzentrationsrisiken werden auch in der Allgemeinen Haftpflichtversicherung gesehen. Durch die Verbuchungssystematik des Allgemeinen Kommunalen Haftpflicht-Ausgleichs können sich starke Auswirkungen auf die handelsrechtliche Erfolgsrechnung ergeben.
- Der Bestandsbeitrag gesamt ist im Vergleich zum Jahresende 2024 um 4,9% gestiegen und beläuft sich zum 31.12.2025 auf 89.094 Tsd. EUR.

#### Managementmaßnahmen:

- Im Rahmen der Kapitalanlagestrategie wird als Risikosteuerungsmaßnahme eine breite Diversifikation verfolgt.
- Um das Konzentrationsrisiko aus Kapitalanlagen zu begrenzen, wurden sowohl für die Basisstrategie als auch für die Risiko-/ Ertragsstrategie detaillierte zugelassene Anlagerisiken festgelegt. Diese werden breit gestreut und durch definierte Anlagegrenzen und Benchmarks angemessen kontrolliert und gesteuert.
- Um die aus dem Schaden/Unfall-Bereich resultierenden Konzentrationsrisiken tragen zu können, wird bei Spitzenrisiken bewusst auf angemessenen Rückversicherungsschutz geachtet.
- Risikoarmes und wenig schwankungsanfälliges Geschäft wird bis zu den definierten Eigenbehaltsgrenzen möglichst selbst getragen.



### C.3. Kreditrisiko

Unter Kreditrisiko versteht man das Risiko des teilweisen oder vollständigen Forderungsausfalls. Dies kann sowohl in der Kapitalanlage als auch in der Rückversicherung auftreten. Ziel ist es, durch eine risikobewusste Auswahl der Geschäftspartner Ausfälle möglichst zu vermeiden oder durch ausreichende Diversifikation auf ein sehr geringes Maß zu begrenzen.

#### Risikoanalyse:

- Kreditrisiko in Höhe von 1.642 Tsd. EUR.
- Das Kreditrisiko wird durch eine breite Streuung begrenzt.
- Geringe Erhöhung des Risikos im Vergleich zum Vorjahr, hauptsächlich bedingt durch die Erhöhung des RV-Anteils.
- 97,8% der Renten-Investitionen im Gesamtbestand weisen ein Rating im Investment-Grade-Bereich auf. Das Ausfallrisiko für die 1,3% der Anlagen ohne Rating wird durch eine interne Bonitätseinschätzung als begrenzt bewertet. 1,0% der Anlagen weisen ein Rating von Non Investment speculative (BB) oder schlechter auf.
- Außerdeutsche Staats- und Unternehmensanleihen in Höhe von 77.993 Tsd. EUR im Bestand (11,8% des KA-Bestands).
- Der Geschäftsklimaindex von ifo ist im Vergleich zum Vorjahr von 84,7 auf 87,6 gestiegen. Dennoch blicken die Unternehmen pessimistischer auf das erste Halbjahr 2026. Der Indikator zur aktuellen Lage blieb unverändert. Das Jahr endet ohne Aufbruchstimmung.

#### Managementmaßnahmen:

- Beachtung der Bonitätsstruktur der festverzinslichen Wertpapiere.
- Im Rahmen der Basisstrategie werden die Rentenengagements grundsätzlich im Investment Grade-Bereich investiert. Mit der aktuellen Ausrichtung der Kapitalanlagestrategie können auch Rentenengagements in den Ratingkategorien des Non Investmentgrade Bereichs getätigt werden, die eine festgelegte Grenze nicht überschreiten dürfen. Auf eine Risikodiversifikation durch breite Streuung wird geachtet.
- Laufende Beobachtung der Entwicklungen an den Kapitalmärkten.
- Beobachtung der Solidität der Rückversicherer und angemessene Streuung der Abgaben sowie Aktualisierung der Rückversicherungsstrategie.

<b>Bonitätsstruktur Fixed Income (in Tsd. EUR)</b>				
Ratingkategorien	31.12.2025	in %	Vorjahr	in %
Prime (AAA)	147.665	53,5%	127.783	51,1%
High grade (AA)	31.812	11,5%	43.033	17,2%
Upper Medium grade (A)	41.303	15,0%	24.109	9,6%
Lower Medium grade (BBB)	48.828	17,7%	50.434	20,2%
Non Investmentgrade speculative (BB)	2.634	1,0%	2.200	0,9%
Highly Speculative (B)	0	0,0%	0	0,0%
Non-Investment-Grade (CCC - D)	0	0,0%	0	0,0%
Non rated (ohne Rating)	3.538	1,3%	2.401	1,0%
<b>SUMME</b>	<b>275.780</b>	<b>100%</b>	<b>249.960</b>	<b>100%</b>

#### C.4. Liquiditätsrisiko

Das Risiko besteht darin, dass zu den relevanten Zeitpunkten nicht genügend liquide Mittel vorhanden sind, um den Verpflichtungen nachzukommen. Sichere Liquiditätsausstattung als Ziel verfolgt.

##### Risikoanalyse:

- Die Analyse der Restlaufzeiten- bzw. Fälligkeitenstruktur lässt keine besonderen Risiken im Aktiv-/ Passiv-Verhältnis erkennen.
- Die Restlaufzeiten- bzw. Fälligkeitenstruktur zeigt eine Unterdeckung ab dem achten Jahr. Dieser Unterdeckung wird durch eine aktive Liquiditätssteuerung gegengesteuert. Das heißt, im Rahmen der Kapitalanlagestrategie werden hochliquide Bundesanleihen mit langen Laufzeiten gekauft, welche durch ihre gute Handelbarkeit kurzfristig veräußerbar sind. Zudem stehen weitere liquide Mittel in Form von Bankguthaben zur Verfügung.
- Leichte Erhöhung der Duration der festverzinslichen Wertpapiere.
- Weiter hoher Anteil von 58,7% an Kapitalanlagen mit eingeschränkter Liquidität aufgrund Beteiligungen.
- Der bei künftigen Prämien einkalkulierte erwartete Gewinn: Expected Profit included in Future Premiums (EPIFP) beziffert sich auf 60.294 Tsd. EUR (i. V. 87.781 Tsd. EUR).

##### Managementmaßnahmen

- Festlegung und Umsetzung einer Ladder-Strategie.
- Struktur der Liquiditätsströme und der Liquiditätsplanung umgesetzt.
- Im Rahmen der Überlegungen zur Kapitalanlagestrategie wird auch die Liquidität der einzelnen Anlageformen beachtet.
- In der Basisstrategie ist der überwiegende Anteil der Wertpapiere der besten Bonitätseinstufung zugeordnet. Die Liquidität dieser Papiere kann am Kapitalmarkt kurzfristig realisiert werden. Damit ist die dauernde Erfüllbarkeit der Verpflichtungen aus dem Versicherungsgeschäft zu jeder Zeit sichergestellt.

<b>LIQUIDITÄT (in Tsd. EUR)</b>	31.12.2025	Vorjahr	Diff. in %
jederzeit	1.309	9.891	-86,8%

<b>RESTLAUFZEITENSTRUKTUR / FÄLLIGKEITENSTRUKTUR</b>				
RLZ bis ... Jahre	Marktwert Festverz.	Passiva netto	Differenz	
1	22.874	28.279	-5.405	
2	31.381	17.507	13.874	
3	34.871	11.257	23.614	
4	50.261	9.707	40.553	
5	54.425	8.656	45.769	
6	25.527	7.959	17.568	
7	17.813	7.237	10.576	
8	1.377	6.381	-5.005	
9	2.622	5.610	-2.987	
10	4.936	5.053	-117	
>10	29.692	88.872	-59.179	
<b>SUMME</b>	<b>275.780</b>	<b>196.519</b>	<b>79.261</b>	

<b>KAPITALANLAGEN MIT EINGESCHRÄNKTER LIQUIDITÄT</b>			
	Marktwert	in % Kap.anl. gesamt	
<b>INSGESAMT</b>	<b>386.547</b>	<b>58,7%</b>	
davon:			
Beteiligung und verbundene Unternehmen	383.119	58,1%	
Mitarbeiterdarlehen	3.428	0,5%	
aufgrund Strategie eingeschränkt	0	0,0%	

### C.5. Operationales Risiko

Unter operationalen Risiken sind mögliche Verluste zusammengefasst, die sich aus der Unangemessenheit oder des Versagens von internen Verfahren, Menschen und Systemen ergeben können. Ziel des BGV Konzerns ist es, einen ordnungsgemäßen, effizienten und störungsfreien Arbeitsablauf zu gewährleisten.

#### Risikoanalyse (Konzern):

- Operationelles Risiko in Höhe von 2.196 Tsd. EUR.
- Bedrohungslage für die IT bleibt angesichts der fortschreitenden Cyberkriminalität konstant hoch. Zu den zentralen Gefahren zählen Malware-Angriffe, Phishing-Versuche und DDoS-Attacken, die darauf abzielen, Systeme zu kompromittieren oder lahmzulegen. Auch interne Risiken, wie fehlerhafte Handhabung oder gezielte Insiderangriffe, dürfen nicht unterschätzt werden.
- IT-Risiken im Unternehmen latent vorhanden und nach Expertenschätzung auf konstant sicherem Niveau. Gesamtverfügbarkeit der IT-Services auf einem konstanten Niveau von 99%.
- Die Anzahl der durch die Web Application Firewall geblockten Zugriffe beläuft sich auf 2.676 Tsd. Die Zahl der geblockten Zugriffe ist um 185% signifikant gestiegen, jedoch sagt diese Kennzahl nichts über die Qualität der Angriffe aus.
- Umstellung von lokalen Virenscannern auf den Microsoft Defender. Von den insgesamt 318 entdeckten Zugriffen, wurden 249 als gering, 60 als mittel und 9 als hoch eingestuft. Blockiertes SPAM-Aufkommen von 68% im Vorjahr auf 73% der eingehenden Mails gestiegen. Anzahl der eingehenden Mails vor und nach Filterung gestiegen.
- Erwartete Zunahme individualisierter Angriffe auf die IT und insbesondere auf IT-Dienstleister bzw. Cloud-Anbieter.
- Projekte zur Umsetzung, „Cloud- & Datacenter Transformation“ und „Einführung SailPoint als IAM-Lösung“ sind in Arbeit.

#### Managementmaßnahmen (Konzern)

- Regelmäßige Sensibilisierung der Mitarbeiter für IT-Sicherheit über Publikationen im Intranet, um sicherheitsbewusstes Handeln aller Mitarbeiter zu fördern.
- Dem Cyber-Risiko wird mit Blick auf Kunden- und Mitarbeiterdaten entgegengewirkt. Tool und Kampagne zur Phishing-Simulation eingeführt und umgesetzt, um Mitarbeiter zu schulen und das Bewusstsein für Cyber-Angriffe zu schärfen. Die Kampagne zur Sensibilisierung ist ein wichtiger Bestandteil der Bemühungen, die Resilienz im Rahmen der digitalen Kommunikation zu stärken und damit den BGV Konzern vor potenziellen Bedrohungen zu schützen.
- Die IT-Risiken und Sicherheitsmaßnahmen werden kontinuierlich und mit Hilfe des IT-Sicherheitsmanagementteams überwacht und gesteuert.
- Compliance-Managementprozess: Risikoanalyse durchgeführt und Compliance-Bericht sowie Compliance-Plan erstellt. Damit wird die Umsetzung von externen sowie internen Vorgabenänderungen zentral durch die Compliance-Funktion überwacht.
- Pandemieplan liegt vor.

## C.6. Andere wesentliche Risiken

### C.6.1. Strategische Risiken

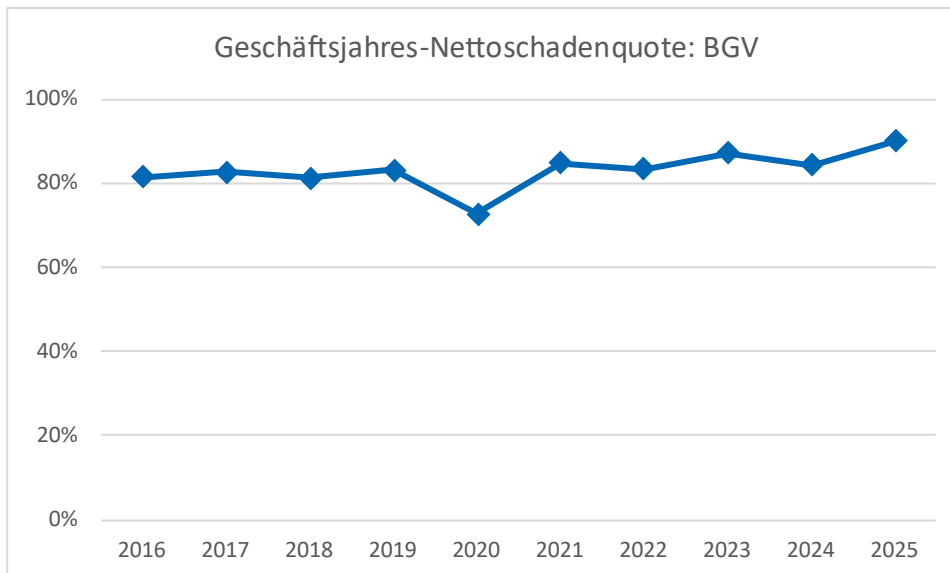
Strategische Risiken beinhalten neben den Gefahren aus der Veränderung des rechtlichen, politischen oder gesellschaftlichen Umfeldes auch die Risiken aus dem Vertrieb und Bestand sowie Kosten- und Ertragsrisiken. Ziel ist es, dass durch mittelfristig konstante Gesamtkostenquoten und eine angemessene Rentabilität die Eigenmittel gestärkt werden können, damit die Unternehmenssicherheit und Wettbewerbsfähigkeit dauerhaft gewährleistet ist.

#### Risikoanalyse:

- Combined Ratio Netto von 86,5% lässt hohe Beitragsrückerstattung an Mitglieder zu. Die Netto-GJ-Schadenquote des BGV beläuft sich auf 89,9%. Hohe Zuführungen zur Rückstellung für Beitragsrückerstattung sichern auch zukünftige Beitragsrückerstattungen.
- Die Sparte AH hat einen Anteil von 21,6% am Gesamtbestand und damit einen wesentlichen Einfluss auf das Geschäftsergebnis. AH weist im BGV ein Bruttoergebnis in Höhe von -2.114 Tsd. EUR aus.
- Deutlicher Anstieg des DB III im BGV-Konzern. Der Anstieg fällt im Privat- und Firmengeschäft stärker aus als im Kommunalgeschäft, bedingt durch ein höheres Wachstum der verdienten Beiträge.
- Gute Diversifikation durch unterschiedliche versicherungstechnische Risiken im Sachbestand.
- Leichter Rückgang der Kostenquoten durch hohe Beitragssteigerung, trotz Kostensteigerungen. Die konsolidierte Konzernkostenquote inkl. Rück- und Mitversicherung sinkt von 28,0% im Vorjahr auf 27,6% und liegt damit unter der strategischen maximalen Kostenquote. Die Gesamtkosten im BGV Konzern betragen zum 31.12.2025 139.334 Tsd. EUR und sind im Vergleich zum Vorjahr um 7,7% (+9.938 Tsd. EUR) gestiegen. Hauptursachen sind die gestiegenen Provisionen / Courtagen und gestiegene Schadenregulierungskosten.
- Hoher Anteil an Beteiligungen beim BGV beschränkt strategisches Handeln im Kapitalanlagebereich.
- Das gestiegene Kapitalanlageergebnis sorgt für Entlastung, jedoch bleiben Kosten und Versicherungstechnik weiterhin die wesentlichen Einflussfaktoren.
- Digitalisierung und Innovation als zentrale strategische Entwicklungsfelder im Blick.

#### Managementmaßnahmen:

- Verstärktes Wachstum in Nicht-Kfz-Sparten angestrebt.
- Strategieprozess wird durch die Geschäftsfeldorientierung (Kommunal, Privat, Firmen) weiter vorangetrieben und operationalisiert.
- Weiterentwicklung der Konzernstrategie durch breiten Strategieprozess in 2025 gestartet.



### C.6.2. Reputationsrisiken

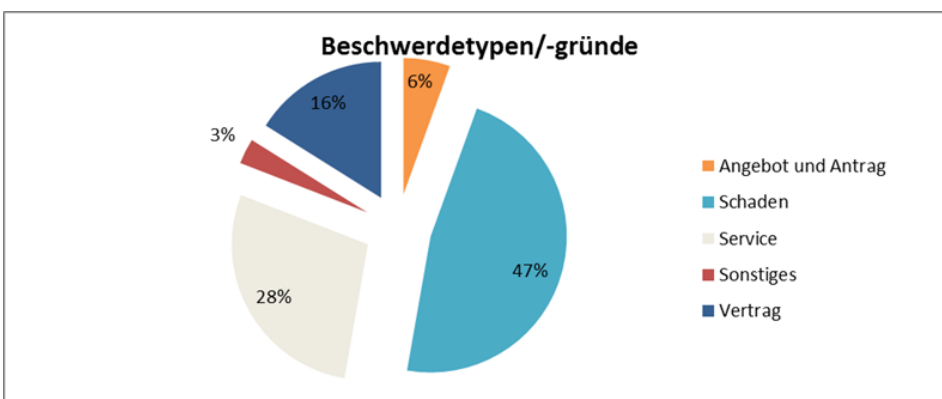
Das Reputationsrisiko stellt ein zusätzliches Verlustrisiko dar, das sich aufgrund der Verschlechterung des Rufes des BGV Konzerns ergeben kann. Reputationsrisiken in Form einer negativen Wahrnehmung des BGV Konzerns in der Öffentlichkeit sind grundsätzlich zu vermeiden. Ziel ist es, eine hohe Kundenzufriedenheit zu erhalten.

#### Risikoanalyse: (BGV Konzern)

- Das Beschwerdemanagement ist Bestandteil der kundenorientierten Konzernstrategie. Es erfüllt die Vorgaben der BaFin gemäß deren Sammelverfügung „Beschwerdemanagement und Beschwerdebearbeitung bei Versicherungsunternehmen“ und des ergänzenden Rundschreibens 03/2013 (VA) „Mindestanforderungen an die Beschwerdebearbeitung durch Versicherungsunternehmen“. Die Leitlinie zum Beschwerdemanagement legt Grundsätze und Prozesse zum organisatorischen Ablauf bei der Bearbeitung von Beschwerden und deren Dokumentation fest.
- Gemäß Definition liegt die Anzahl der erfassten Beschwerden bei 199 (VJ: 191).
- Der Risikoindikator aus der Relation Gesamtanzahl an Beschwerden zu angenommenen Calls beläuft sich auf 1‰ (VJ: 0,9‰) und liegt damit auf einem sehr niedrigen Niveau.
- In diesem wie auch im vorliegenden Berichtszeitraum wurde die Mehrzahl der Beschwerden (86%) innerhalb einer Bearbeitungsdauer von „2-14 Tage“ bearbeitet und erledigt.
- Reputationsrisiko in Folge eines Cyberangriffs oder Datendiebstahls latent vorhanden.
- Die telefonische Erreichbarkeit im Kundenservice auf den externen Servicenummern lag bei 82,5% zum 31.12.2025
- Aktiver Umgang mit Social-Media ist Bestandteil der Kommunikationsstrategie. Die Anzahl an Beschwerden über die BGV-Social-Media- und Internet-Plattformen ist zum Vorjahr gestiegen. Dies ist darauf zurückzuführen, dass im Vergleich zum Vorjahr eine größere Anzahl an Internet-Plattformen berücksichtigt wurde.

#### Managementmaßnahmen (BGV Konzern):

- Im BGV Konzern wird ein aktives Beschwerdemanagement über das Kunden-Zufriedenheits-Management (KZM) gesteuert.
- Eine Notfallplanung für Reputationsrisiken liegt vor, die dazu dient, auf Presseanfragen vorbereitet zu sein und risikosteuernd agieren zu können. Dieser Notfallplan unterstützt vor allem das Reaktionsvermögen und die Geschwindigkeit einer wirkungsvollen Pressearbeit.
- Das Thema Nachhaltigkeit bekommt immer mehr Gewicht in der öffentlichen Wahrnehmung. Der BGV Konzern hat ein Nachhaltigkeitsprozess etabliert.
- Schutz vor Cyberangriffen durch vielfältige IT-Sicherheitsmaßnahmen und persönlicher Sensibilisierung.



### C.7. Sonstige Angaben

Keine Angaben.

## D. Bewertung für Solvabilitätszwecke

Nachfolgend werden für den Badischen Gemeinde-Versicherungs-Verband die Aktiva und Passiva der Solvency II-Bilanz im Vergleich zur HGB-Bilanz zum Stichtag 31.12.2025 sowie die sich daraus ergebende Differenzbeträge dargestellt:

AKTIVA (in Tsd. EUR)	Solvency II-Bilanz	Statutory accounts value	Differenzbetrag
<b>Geschäfts- oder Firmenwert</b>	0	0	0
<b>Abgegrenzte Abschlusskosten</b>	0	0	0
<b>Immaterielle Vermögenswerte</b>	0	0	0
<b>Latente Steueransprüche</b>	0	15.589	-15.589
<b>Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen</b>	0	0	0
<b>Sachanlagen für den Eigenbedarf</b>	0	0	0
<b>Anlagen</b>	<b>822.198</b>	<b>442.078</b>	<b>380.120</b>
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	0	0	0
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	548.795	169.608	379.186
Aktien	34	34	0
Aktien - notiert	0	0	0
Aktien - nicht notiert	34	34	0
Anleihen	213.402	218.449	-5.047
Staatsanleihen	174.477	177.939	-3.462
Unternehmensanleihen	38.924	40.509	-1.585
Strukturierte Schuldtitel	0	0	0
Besicherte Wertpapiere	0	0	0
Organismen für gemeinsame Anlagen	59.968	53.987	5.980
Derivate	0	0	0
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalente	0	0	0
Sonstige Anlagen	0	0	0
<b>Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Darlehen und Hypotheken</b>	<b>3.432</b>	<b>3.671</b>	<b>-239</b>
Policendarlehen	0	0	0
Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen	3.432	3.671	-239
Sonstige Darlehen und Hypotheken	0	0	0
<b>Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von:</b>	<b>5.852</b>	<b>29.713</b>	<b>-23.860</b>
Nichtlebensversicherungen und nach Art der	5.852	29.713	-23.860
Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen	5.810	29.565	-23.755
Nach Art der Nichtlebensversicherung betriebene	43	148	-106
Nach Art der Lebensversicherung betriebene	0	0	0
Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und index- und fondsgebundene Versicherungen	0	0	0
Lebensversicherungen, index- und fondsgebunden	0	0	0
<b>Depotforderungen</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern</b>	<b>78</b>	<b>78</b>	<b>0</b>
<b>Forderungen gegenüber Rückversicherern</b>	<b>2.619</b>	<b>2.619</b>	<b>0</b>
<b>Forderungen (Handel, nicht Versicherung)</b>	<b>769</b>	<b>769</b>	<b>0</b>
<b>In Bezug auf Eigenmittelbestandteile fällige Beträge oder</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente</b>	<b>1.309</b>	<b>1.309</b>	<b>0</b>
<b>Sonstige nicht an andere Stelle ausgewiesene Vermögenswerte</b>	<b>1.000</b>	<b>1.981</b>	<b>-981</b>
<b>Vermögenswerte insgesamt</b>	<b>837.258</b>	<b>497.809</b>	<b>339.450</b>

PASSIVA (in Tsd. EUR)	Solvency II-Bilanz	Statutory accounts value	Differenzbetrag
<b>Versicherungstechnische Rückstellungen</b>	<b>137.430</b>	<b>304.452</b>	<b>-167.022</b>
<b>Versicherungstechnische Rückstellungen -</b>	<b>87.735</b>	<b>221.873</b>	<b>-134.138</b>
Versicherungstechnische Rückstellungen - Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)	88.912	220.173	-131.261
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	0	0	0
Bester Schätzwert	72.859	0	72.859
Risikomarge	16.053	0	16.053
Versicherungstechnische Rückstellungen - Krankenversicherung	-1.178	1.700	-2.878
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	0	0	0
Bester Schätzwert	-1.486	0	-1.486
Risikomarge	309	0	309
<b>Versicherungstechnische Rückstellungen - Lebensversicherung</b>	<b>49.695</b>	<b>82.579</b>	<b>-32.884</b>
Versicherungstechnische Rückstellungen - Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung)	0	0	0
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	0	0	0
Bester Schätzwert	0	0	0
Risikomarge	0	0	0
Versicherungstechnische Rückstellungen - Lebensversicherung	49.695	82.579	-32.884
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	0	0	0
Bester Schätzwert	47.310	0	47.310
Risikomarge	2.385	0	2.385
<b>Versicherungstechnische Rückstellungen - index- und</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	0	0	0
Bester Schätzwert	0	0	0
Risikomarge	0	0	0
<b>Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Eventualverbindlichkeiten</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen</b>	<b>3.054</b>	<b>3.243</b>	<b>-189</b>
<b>Rentenzahlungsverpflichtungen</b>	<b>16.891</b>	<b>20.974</b>	<b>-4.083</b>
<b>Depotverbindlichkeiten (aus dem in Rückdeckung gegebenen</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Latente Steuerschulden</b>	<b>35.724</b>	<b>0</b>	<b>35.724</b>
<b>Derivate</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern</b>	<b>0</b>	<b>2.140</b>	<b>-2.140</b>
<b>Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern</b>	<b>144</b>	<b>144</b>	<b>0</b>
<b>Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)</b>	<b>92</b>	<b>92</b>	<b>0</b>
<b>Nachrangige Verbindlichkeiten</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten</b>	<b>3.057</b>	<b>3.057</b>	<b>0</b>
<b>Verbindlichkeiten insgesamt</b>	<b>196.392</b>	<b>334.102</b>	<b>-137.710</b>
<b>Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten</b>	<b>640.866</b>	<b>163.706</b>	<b>477.160</b>

In den folgenden Abschnitten D1 bis D5 werden die wesentlichen Änderungen zu den speziellen Bewertungsmethoden und -unterschiede für unsere Vermögenswerte und Verbindlichkeiten erläutert.

Der BGV stellt seinen Jahresabschluss nach Handelsgesetzbuch (HGB) auf. Die für Solvency II verwendeten Methoden erfüllen die relevanten Anforderungen. Unsere Bewertungsmethoden für Vermögenswerte und Verbindlichkeiten berücksichtigen den Artikel 9 Abs. 4 der delegierten Verordnung (EU) 2015/35 (DVO). Dieser Artikel sieht vor, dass von den internationalen Rechnungslegungsstandards (IFRS) abweichende Methoden zur Solvency II-Bewertung verwendet werden können. Im BGV erfolgt dies unter Beachtung des im Artikel 29 der Solvency-II-Richtlinie (RL 2009/138/EG) dargelegten und insbesondere für kleine Unternehmen relevanten Proportionalitätsprinzips. Unsere Solvency II-Bewertung beruht dazu u. a. auf Methoden, die auch im Rahmen der Erstellung des Jahresabschlusses herangezogen werden. Dazu zählen auch die im Anhang des Geschäftsberichts aufgeführten Methoden zur Zeitwertermittlung. Der BGV zieht insgesamt gesehen keine Methoden heran, die rein auf fortgeführten Anschaffungs- oder Herstellungskosten beruhen oder anderweitig im Widerspruch zu Marktpreisen stehen. Die Bewertungsmethoden des BGV sind angemessen zur Art, zum Umfang und zur Komplexität der mit den Geschäften des BGV verbundenen Risiken. Eine Bewertung der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten nach den Internationalen Rechnungslegungsstandards wäre für den BGV mit Kosten verbunden, die gemessen an seinen Verwaltungsaufwendungen insgesamt unverhältnismäßig wäre. Die gemäß den Vorschriften der Verordnung über die Rechnungslegung von Versicherungsunternehmen (RechVersV) ausgewiesenen und durch den Abschlussprüfer geprüften Zeitwerte entsprechen dem beizulegenden Zeitwert, im Sinne des bei einer Transaktion mit einem unabhängigen Dritten erzielbaren Wertes. Folglich genügen die Zeitwerte der RechVersV auch den Anforderungen von Solvency II.

#### D.1. Vermögenswerte

Nachfolgend werden die Bewertung der Vermögenswerte zu Marktwerten und die wichtigsten Bewertungsunterschiede zu HGB für die wesentlichen Anlageklassen erläutert.

Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen sind unter HGB zu Anschaffungskosten bilanziert. Die Bewertung von Anteilen an verbundene Unternehmen und Beteiligungen erfolgt gemäß den für das Anlagevermögen geltenden Vorschriften des § 341b Abs. 1 S. 2 HGB. § 54 RechVersV. Diese schreibt vor, dass für alle zum Anschaffungswert oder Nennwert ausgewiesenen Kapitalanlagen (hier Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen) jeweils der Zeitwert gem. § 56 RechVersV im Anhang des Geschäftsberichtes anzugeben ist.

Die Werthaltigkeit der Beteiligungen wird im Rahmen der Bilanzierung jährlich durch den Wirtschaftsprüfer überprüft.

Die Zeitwertermittlung erfolgt anhand eines vereinfachten Ertragswertverfahrens. Die Ermittlung des Zeitwertes erfolgt nach § 56 RechVersV grundsätzlich zum Freiverkehrswert. Sofern kein aktiver Markt besteht, anhand dessen der Marktpreis ermittelt werden kann, wird der Zeitwert nach einer allgemein anerkannten Bewertungsmethode ermittelt. Für die Berechnung des Zeitwertes wird als Bewertungsmodell das vereinfachte Ertragswertverfahren nach IDW S1 Standard eingesetzt. Hier wird der Unternehmenswert durch Diskontierung der den Unternehmenseignern (Eigenkapitalgebern) künftig zufließenden finanziellen Überschüsse, die aus den zukünftigen handelsrechtlichen Erfolgen abgeleitet werden, ermittelt. Diese ergeben sich vorrangig aus den Ausschüttungen der vom Unternehmen erwirtschafteten finanziellen Überschüsse. Ebenso wird der notwendige Aufbau an Eigenmitteln bei der Bewertung berücksichtigt. Die Unternehmensbewertung nach IDW S1 setzt insoweit die Prognose dieser erzielbaren zukünftigen finanziellen Überschüsse voraus und erfordert hierfür eine entsprechende Planungsrechnung. Subjektive Kriterien bei der Ermittlung des Unternehmenswertes werden nicht berücksichtigt. Auch immaterielle Vermögenswerte sowie ein etwaiger Geschäfts- oder Firmenwert werden nicht berücksichtigt. Für nachfolgende Gesellschaften wird diese Bewertungsmethode angewandt:

- BGV Versicherung AG
- Badische Rechtsschutzversicherung AG

In der Solvabilitätsübersicht erfolgt der Ansatz der beiden Tochterunternehmen mit deren verfügbaren Solvency II-Eigenmitteln (ASM).

Für die Beteiligung an der Deutschen Rückversicherung AG wird mit Hilfe des Bewertungsmodells nach IDW HFA 10 i. V. m. IDW S1 davon abgewichen.

Für die Bewertung der Beteiligung an der Consal Beteiligungsgesellschaft AG wird einen nach IDW HFA 10 i.V.m. IDW S1 berechneten Wert der Versicherungskammer Bayern genutzt. Das Ergebnis stellt einen objektivierten

Unternehmenswert dar, der in Bandbreiten dargestellt ist. In Abhängigkeit der Anwendung der Überschussquoten für die Lebensversicherung, Unfallversicherung und Krankenversicherung variiert der Wertansatz. Im Rahmen der vorsichtigen Bewertung wird der Zeitwert zwischen dem maximalen und minimalen Unternehmenswert festgesetzt.

Für die Beteiligung an der BGV Immobilien Verwaltung GmbH wird aus Vereinfachungsgründen als Zeitwert der Buchwert angesetzt. Für den Zeitwert der BGV Immobilien GmbH & Co. KG wird der durch einen vereidigten Sachverständigen ermittelte Marktwert der Liegenschaft angesetzt. Die Ermittlung wird alle fünf Jahre vorgenommen (§ 55 RechVersV). Die Überprüfung der Inputparameter (Abgleich mit dem Mietspiegel der Stadt Karlsruhe, bzw. Mieten vergleichbarer Objekte, erfolgt jährlich und wird dokumentiert. Die Kompatibilität mit Solvency II ist damit ebenfalls gegeben.

Für nachfolgende Beteiligung wird aus Vereinfachungsgründen als Zeitwert der Buchwert angesetzt:

- GDV Dienstleistungs-GmbH & Co. KG

Für nachfolgende Gesellschaften wird als Marktwert der Net Asset Value angesetzt:

- SWK Beteiligungs GmbH & Co. geschlossene Investment KG

Der bilanzielle Ausweis der Aktien erfolgt nach § 7 RechVersV. Für die Ermittlung des Zeitwertes findet § 56 RechVersV Anwendung. Für börsennotierte Aktien erfolgt die Ermittlung des Marktwertes mittels des Börsenkurswertes am Abschlussstichtag. Die Vorgaben des § 56 RechVersV gelten entsprechend. Der für diese Aktien ermittelte Marktwert wird grundsätzlich für Solvency II übernommen.

Bei Aktien, die nicht an einem Markt gehandelt werden und so auch kein Freiverkehrswert ermittelt werden kann, findet § 341b HGB Anwendung, sofern der Vermögenswert dem Geschäftsbetrieb dauernd dient. Die Aktien der Hofgut Scheibenhardt AG sind nicht amtlich notiert und werden auch nicht an einem Markt gehandelt. Der Wertansatz erfolgt hier zum Anschaffungswert. Nach § 56 RechVersV Ziffer 5 sind die Aktien der Hofgut Scheibenhardt AG höchstens mit ihrem voraussichtlich realisierbaren Wert unter Berücksichtigung des Grundsatzes der Vorsicht zu bewerten. Da kein regelmäßiger Börsenkurswert ermittelt wird, wird aus Vereinfachungsgründen der Anschaffungswert als Zeitwert übernommen. Die Überprüfung der Werthaltigkeit erfolgt jährlich im Rahmen der Bilanzierung mit dem Wirtschaftsprüfer.

Unter Anleihen erfolgt der bilanzielle Ausweis von Inhaberschuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapieren, die nach § 8 RechVersV klassifiziert sind. Sonstige Ausleihungen nach § 10 RechVersV werden in dieser Position ebenfalls ausgewiesen. Die Wertermittlung der im Direktbestand befindlichen börsennotierten Inhaberschuldverschreibungen und anderer festverzinslicher Wertpapiere erfolgt durch Abfrage der Börsenkurswerte am Abschlussstichtag. Die ermittelten Kurse werden ins Verhältnis zu den Anschaffungskosten gesetzt und führen bei Anlagen, die dem Anlagevermögen gemäß § 341b Abs. 2 HGB i.V.m. § 253 Abs. 3 HGB zugeordnet sind, zu stillen Lasten. Bei Anlagen, die dem Umlaufvermögen zugeordnet sind, wird eine notwendige Wertminderung als Abschreibung gebucht und führen zu einem Wert unterhalb des Anschaffungswertes. Sind die Gründe für eine ehemals vorgenommene Abschreibung entfallen, wird gemäß § 253 Abs. 5 HGB eine Zuschreibung bis maximal auf den Anschaffungswert durchgeführt.

Namenschuldverschreibungen werden mit dem Nennwert bewertet. Die Zeitwertermittlung für diese Anlagen erfolgt nach § 56 RechVersV. Unterschieden wird für die Festlegung des Zeitwertes in Papiere, für die eine Börsennotierung vorliegt und in Papiere, für die kein Freiverkehrswert ermittelt werden kann. § 54 RechVersV gibt vor, dass für alle zum Anschaffungswert oder Nennwert ausgewiesenen Kapitalanlagen der Zeitwert gem. § 56 RechVersV ermittelt wird und im Anhang des Geschäftsberichtes auszuweisen ist. Nach § 56 RechVersV ist der Freiverkehrswert der Börsenkurswert am Abschlussstichtag. Bei der Zeitwertermittlung werden Wertpapiere mit Sonderausstattung besonders berücksichtigt. Für Wertpapiere, für die kein Freiverkehrswert zu ermitteln ist, erfolgt nach § 56 RechVersV die Zeitwertangabe höchstens nach ihrem voraussichtlich realisierbaren Wert unter Berücksichtigung des Grundsatzes der Vorsicht. Für die im Bestand befindlichen Wertpapiere, für die kein Freiverkehrswert ermittelt wird, erfolgt die Berechnung eines Marktwertes anhand der aktuellen Zinsstrukturkurve in Verbindung mit der Restlaufzeit des Wertpapiers. Zusätzlich werden weitere Kriterien wie Bonität sowie vorzeitige Rückzahlungsmöglichkeiten betrachtet. Diese werden in Form von Spreadabschlägen bei der Wertermittlung berücksichtigt.

Die Investmentanteile werden unter HGB grundsätzlich nach § 341b Abs. 2 HGB wie Umlaufvermögen bewertet; ein Investmentfonds ist dem Anlagevermögen zugeordnet. Die Bewertung erfolgt zu Anschaffungskosten, bei wie

Umlaufvermögen bewerteten Wertpapieren vermindert um Abschreibungen gemäß § 341b Abs. 2 HGB in Verbindung mit § 253 Abs. 4 HGB nach dem strengen Niederstwertprinzip. Bei den dem Anlagevermögen zugeordneten Investmentfonds erfolgte die Bewertung gemäß § 341b Abs. 2 HGB in Verbindung mit § 253 Abs. 3 HGB nach dem gemilderten Niederstwertprinzip.

Der Bilanzausweis der Investmentanteile erfolgt grundsätzlich unter der Position Organismen für gemeinsame Anlagen und ist nach § 7 RechVersV geregelt. Der im Anhang des Geschäftsberichtes anzugebende Zeitwert erfolgt nach § 56 RechVersV und wurde für Solvency II übernommen. Die in den Investmentanteilen gehaltenen Vermögenswerte sind alle an einer zugelassenen Börse notiert. Für Solvency II wurde der Freiverkehrswert am Abschlussstichtag angesetzt und übernommen. Die Zeitwerte der Investmentanlagen richten sich nach dem Marktwert des jeweiligen Investmentfonds. Die Marktwertbewertung der Investmentvermögen erfolgt durch die Fondsgesellschaft in Abstimmung mit der jeweiligen Depotbank. Von der Werthaltigkeit kann ausgegangen werden, da jedes Investmentvermögen separat durch einen Wirtschaftsprüfer überprüft und mit einem Prüfungsstatat ausgestattet wird.

§ 11 RechVersV regelt den Ausweis der Einlagen bei Kreditinstituten. Diese Einlagen sind als Tages- und Festgelder im Bestand. Der Bilanzausweis der Festgelder erfolgt unter Einlagen, der Ausweis der Tagesgelder unter Zahlungsmitteläquivalente. Für die Zeitwerte dieser Bilanzposition gilt für die Wertermittlung § 56 RechVersV entsprechend. Für Tagesgelder erfolgt der Wertansatz zum Anschaffungswert bzw. Nennwert nach § 54 RechVersV. Der Ausweis erfolgt hier zum Anschaffungswert und ist damit identisch mit dem Buchwert. Für Festgelder, für die kein Freiverkehrswert zu ermitteln ist, erfolgt nach § 56 RechVersV die Zeitwertangabe höchstens nach ihrem voraussichtlich realisierbaren Wert unter Berücksichtigung des Grundsatzes der Vorsicht. Die Wertermittlung für Termingelder erfolgt anhand der aktuellen Zinsstrukturkurve in Verbindung mit der Restlaufzeit des Festgeldes. Zusätzlich wird bei der Wertermittlung ein Spread berücksichtigt, der durch ein internes Ratingverfahren ermittelt wird.

Darlehen und Hypotheken werden unter HGB zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert. Die Berechnung der Zeitwerte wird unter Zugrundelegung von Euribor Zinssätzen für Kurzläufer (bis 1 Jahr) sowie Euroswapsätzen für Laufzeiten zwischen 1 und 50 Jahren durchgeführt.

Grundsätzlich erfolgt die Zeitwertermittlung im Bestandsverwaltungssystem KAVIA. Die vorgegebene Zinsstrukturkurve wird in KAVIA hinterlegt und ermöglicht so sämtliche Zeitwertberechnungen. Zusätzlich erfolgt eine Betrachtung weiterer Kriterien wie Bonität sowie vorzeitige Rückzahlungsmöglichkeiten. Diese werden in Form von Spreadabschlägen bei der Wertermittlung berücksichtigt. Durch den Wirtschaftsprüfer werden alle Berechnungen stichprobenhaft überprüft.

Andere Forderungen, laufende Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks und Kassenbestand sind jeweils mit dem Nennwert bzw. Barwert bilanziert. Abrechnungsforderungen aus dem übernommenen Rückversicherungsgeschäft und sonstige Forderungen werden teilweise mit einem Schätzverfahren ermittelt. Im Geschäftsjahr wurde das Wahlrecht gemäß § 27 Abs. 3 RechVersV in Anspruch genommen.

## D.2. Versicherungstechnische Rückstellungen

Die versicherungsmathematische Funktion hat die versicherungstechnischen Rückstellungen im Sinne von Solvency II gemäß Artikel 75 – Artikel 85 der Solvabilität II-Richtlinie 2009/138/EG bewertet. Zur Segmentierung der Risikogruppen werden die vorgegebenen Solvency II-Sparten (SII-Sparten) verwendet. Die Sparte Eigenschaden (ES), als Teil der SII-Sparte „Sonstige“, wird aufgrund des individuellen Bestandes separat bewertet. Damit wird dem Artikel 80 über die Bildung homogener Risikogruppen genüge getan. Für die SII-Sparten Transport, Beistand und „Sonstige“ ohne Eigenschaden, wird aufgrund des geringen Datenvolumens keine Solvenzbewertung vorgenommen. Für die nicht bewerteten SII-Sparten werden die HGB-Rückstellungen verwendet und durch ein angenommenes Zahlungsmuster ein Zinseffekt berücksichtigt. Es wird gemäß Artikel 77 mit einer risikofreien Zinskurve abgezinst. Die risikofreie Kurve wird auf Empfehlung von EIOPA verwendet und die Abzinsung erfolgt mit Hilfe einer Standardsoftware. Mit Hilfe dieser Software ist das Standardrisikomodell für den BGV umgesetzt. Die versicherungstechnischen Rückstellungen setzen sich laut Artikel 77 aus dem „besten Schätzwert“ und der „Risikomarge“, die nach der vereinfachten Methode II (SCR-Projektion auf Basis vorhandener Cashflows der SII-Sparten) berechnet wird, zusammen.

Die Ermittlung der Prämienrückstellungen erfolgt mit dem Cash-Flow Ansatz. Die hierfür notwendigen Daten werden unter Verwendung vorhandener Markt- und HGB-Werte ermittelt. Der erwartete Beitrag resultiert aus dem zum Bewertungsstichtag bekannten Bestand. Dies betrifft insbesondere die Verträge, die zum

Bewertungsstichtag außerhalb der Kündigungsfrist liegen und die mehrjährigen Verträge, die bis zu ihrem Laufzeitende von fünf Jahren betrachtet werden. Dabei erfolgt eine Validierung der Daten. Die Abschluss- und Verwaltungskostenquote berechnet sich für jedes Prognosejahr aus den geplanten HGB-Gesamtkosten und den geplanten verdienten Gesamtbeiträgen des Folgejahres. Hierbei wird die Steigerung der Kosten aus dem Planungshorizont berücksichtigt. Um Kostentrends und Unterschiede zwischen den Sparten abzubilden, wird für die Abschluss- und Verwaltungskosten je Sparte ein gleitender Dreijahresdurchschnitt gemäß Gewinn- und Verlustrechnung berechnet. Die Projektion der Abschluss- und Verwaltungskosten erfolgt entsprechend der Geschäftsjahres-Schadenabwicklung. Die Abschlusskosten werden zusätzlich gemindert um die bereits gezahlten Abschlusskosten aus den Beitragsüberträgen. Die Kostenquote reduziert dann, angewendet auf die zukünftigen Beiträge, den Gewinn aus diesen. Dem gegenüber stehen die zukünftigen Schäden aus den zukünftigen Beiträgen. Grundlage der Ermittlung ist die Best-Estimate-Schadenquote. Diese resultiert aus der Best-Estimate-Schadenrückstellung prognostiziert auf das nächste Geschäftsjahr und den geplanten verdienten Beiträgen im Folgejahr. Multipliziert mit den zukünftigen Beiträgen, ergibt sich der erwartete Schaden aus den zukünftigen Beiträgen. Diesem Schaden wird dann noch das Abwicklungsmuster der Geschäftsjahres-Schadenrückstellung zu Grunde gelegt. Die Nettoprämienrückstellungen werden analog gerechnet.

Grundlage für die Schätzung der Brutto-Schadenrückstellung ist eine Datentabelle aus der dispositiven Datenbank, die von Einzelsätzen ausgehend im Bestandsführungssystem ICIS in Rücksprache mit der versicherungsmathematischen Funktion erstellt wird. Zur Erstellung der neuen Abwicklungsdreiecke werden die Historien der Dreiecke aus dem letzten Jahr verwendet und lediglich um das aktuelle Kalenderjahr ergänzt. Somit wird eine Konsistenz der verwendeten Daten aus verschiedenen zeitlichen Perioden gewährleistet. Die Bruttozahlen werden insbesondere mit den Daten aus dem Finanzbuchhaltungssystem SAP und der Gewinn- und Verlustrechnung aus dem Rechnungswesen abgeglichen. Somit wird die Richtigkeit der Daten durch den intensiven Austausch mit der IT und durch die internen Kontrollsysteme sichergestellt. Es wird gewährleistet, dass die Daten fehlerfrei und vollständig sind, bevor diese zur weiteren Schätzung genutzt werden. Mögliche Abweichungen sind im Validierungsprozess dokumentiert. Dieser ist in Anlehnung an die Leitlinie der versicherungsmathematischen Funktion für jedes Abwicklungsdreieck separat dokumentiert und entsprechend gepflegt. Für die Schätzung der Netto-Schadenrückstellung wird eine Näherungslösung über Verhältnisberechnungen angewendet.

Die Basis für das Abwicklungsdreieck bilden die reinen Schadenzahlungen, die externen Regulierungskosten, die Regresszahlungen und ggf. die Reservestände (Aufwandsdreieck). Die Rentenverpflichtungen werden als Einmalzahlung zum Verrentungszeitpunkt im Abwicklungsdreieck berücksichtigt. Parallel hierzu wird ein weiteres Dreieck über offene und geschlossene Schadenfälle erstellt. Die Datendreiecke werden mit allen verfügbaren historischen Daten für 20 bzw. 35 Anfalljahre generiert. Ausgehend vom Abwicklungsdreieck werden zunächst verschiedene Plots angeschaut, die einen ersten Überblick über das Portfolio geben. Im Abwicklungsplot lässt sich erkennen, ob individuelle Abwicklungsfaktoren Ausreißer darstellen. Diese müssen für die Berechnung nicht immer zwingend eliminiert werden. Einzelne Abwicklungsfaktoren oder ganze Anfalljahre, die eher untypisch für den Bestand sind, werden für die Berechnung der Abwicklungsfaktoren ausgeschlossen. Hierbei wird darauf geachtet, dass nicht nur Abwicklungsfaktoren mit einer Abweichung nach oben, sondern auch die nach unten eliminiert werden. Einzelne Abwicklungsfaktoren können über eine Trendfunktion ermittelt werden. Dies wird genutzt, um das Abwicklungsmuster zu glätten oder eine Schätzung für die letzten Abwicklungsfaktoren zu ermitteln. Diese können aufgrund der geringen Datenmenge für die Schätzung nicht repräsentativ sein. Aus den Plots lässt sich anhand des Verlaufs der Kurven erkennen, ob eher ein additives Modell oder ein multiplikatives Modell für die Schätzung geeignet ist. Im Kalenderjahresplot werden die Residuen der Abwicklungsfaktoren gegen das Kalenderjahr abgetragen. Verwerfungen stellen Hinweise auf Kalenderjahreseffekte wie z.B. überdurchschnittlicher Inflation dar. Ausgehend von diesem Erkenntnisstand wird bei Auffälligkeiten der Ursache nachgegangen, d.h. untypische Anfalljahre werden auf Einzelsätzen angeschaut und Rücksprachen mit den Sachbearbeitern gehalten. Für jedes Schadendreieck wird eine Best-Estimate-Schätzung gemäß aktueller Bewertungsverfahren (z.B. klassisches Chain Ladder-Verfahren, Bornhuetter-Ferguson) und unter Berücksichtigung der Schadenanzahlentwicklung berechnet. Dabei erfolgt eine Analyse zwischen Methoden- und Bestandseffekten.

Unter Berücksichtigung aller externen und internen Einflüsse sowie ausgiebiger Abwägung der Auswirkung verschiedener angewandter Bewertungsverfahren wird das vorläufige Ergebnis quantifiziert und im Validierungsprozess ausführlich dargelegt. Um die Richtigkeit und Angemessenheit der marktnahen Rückstellung nochmals zu prüfen, werden die vorläufigen Ergebnisse mit den Schadenbereichsverantwortlichen besprochen. Hieraus kommt es ggf. nochmals zu Anpassungsbedarf in der Schätzung.

Für jedes Segment wird ein Backtesting durchgeführt. Dazu gibt es verschiedene Ansätze. Zum einen werden die Schätzungen der vergangenen Jahre angeschaut und mit dem aktuellen Erkenntnisstand durch die bereits erfolgte Abwicklung verglichen. Zum anderen werden die realisierten Abwicklungsgewinne in HGB mit den Prognosen der Vergangenheit überprüft. Mit diesen beiden Ansätzen kann man gut beurteilen, ob sich das bisher verwendete Bewertungsverfahren bewährt hat.

Die internen Regulierungskosten sind in den Abwicklungsdreiecken nicht enthalten. Diese werden ausgehend von der bilanzierten Rückstellung entsprechend der beobachteten Schadenanzahl nach dem ersten Abwicklungsjahr und gewichtet mit der Duration auf die Solvency II-Sparten verteilt. Somit wird eine zufällige Schwankung bei der Ermittlung der internen Regulierungskosten pro Solvency II-Sparte und pro Gesellschaft minimiert. Für die endgültige Bewertung und Quantifizierung der versicherungstechnischen Rückstellungen sind über die internen Regulierungskosten hinaus die Kosten für die Verwaltung der Kapitalanlagen und die Gemeinkosten, die der Versicherungstechnik zu zuweisen sind, berücksichtigt.

Die nach Art der Lebensversicherung berechneten Rückstellungen für HUK-Renten werden auf Einzelsätzen nach Solvency II bewertet. Die Basisdaten werden aus den Berechnungen der Verantwortlichen Aktuarin entnommen. Es wird auf Einzelsatzebene je ein Zahlungsstrom mit der Sterbetafel 2. Ordnung generiert und dieser wird in SOLVARA mit der risikofreien Zinskurve abgezinst. Für die einzelnen Stressszenarien im Langlebigkeits-, Kosten- und Revisionsrisiko wird nach Vorgaben von EIOPA der Zahlungsstrom auf Einzelsätzen ermittelt. Die Abzinsung und die Ermittlung des Risikos erfolgt in SOLVARA.

Die Risikomarge für die Schaden- und für die HUK-Rückstellungen wird mit einem Kapitalkostensatz von 6% ermittelt.

Die Abrechnungsforderungen und Verbindlichkeiten gegenüber der Rückversicherung werden in der gleichnamigen Bilanzposition mit dem HGB-Wert ausgewiesen. Die Vorauszahler, die ein Teil der Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungsnehmer sind, werden in der Prämienrückstellung ausschließlich mit dem Schaden- und Kosten-Cash-Flow berücksichtigt. Somit ist in der Bilanzposition „Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungsnehmer“ eine Null ausgewiesen. Die sonstigen versicherungstechnischen Rückstellungen (Verkehrsofferhilfe und Rückstellung für Beitragsrückerstattung) werden in den Prämienrückstellungen ausgewiesen. Die Prämienrückstellung projiziert Schäden, die in der Zukunft eintreten können. Die Rückstellungen für Beitragsrückerstattung wurden auf der Grundlage entsprechender mathematischer Modelle auf der Basis von Vergangenheitswerten berechnet. Es handelt sich hierbei um eine Rückstellung für erfolgsabhängige Beitragsrückerstattung, die mit den zukünftig vereinnahmten Beiträgen verrechnet wird. Weitere Positionen der sonstigen versicherungstechnischen Rückstellungen, die Stornorückstellung für Beitragsforderung sowie die Drohverlustrückstellung sind implizit in den Best Estimate Rückstellungen enthalten und werden nicht gesondert ausgewiesen.

Im Vergleich zu den Solvency II Bewertungsmethoden wurde gemäß dem Vorsichtsprinzip unter HGB die Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle im selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft je Einzelschaden ermittelt. Außerdem wurde für noch nicht bekannte Ereignisse nahezu in allen Versicherungszweigen und -arten eine Spätschadenrückstellung gebildet. Die Spätschadenrückstellung wurde unter Berücksichtigung der Aufwendungen und Stückzahlen für Spätschäden auf Basis des Chain Ladder-Verfahrens gebildet. Die Rückstellung für Schadenregulierungskosten wurde unter Berücksichtigung des koordinierten Ländererlasses vom 2. Februar 1973 gebildet.

In der Reservierungspraxis war in 2023 die allgemeine inflationäre Entwicklung, insbesondere bei Materialkosten und Lohnkosten, zu beobachten. Diese Teuerung hat sich in 2024 deutlich abgeflacht, ist aber zu 2025 insbesondere in den Feuer- und Sachsparten wieder gestiegen. Die HGB-Rückstellungen werden sachgerecht gebildet und die zukünftigen Preissteigerungen sind berücksichtigt. Interne Analysen zeigen eine Verlängerung der Abwicklung insbesondere bei den Feuer- und Sachsparten. Dies ist auf Materialengpässe und Handwerkerangel zurückzuführen. Insgesamt steigt die Best Estimate Schätzung weniger stark als die HGB-Rückstellung. Somit steigt die stille Reserve. Die Schätzung ist mit dem Fachbereich abgestimmt.

Die Renten-Deckungsrückstellung wurde unter Zugrundelegung der DAV-Sterbetafel 2006 HUR berechnet. Der Rechnungszins beträgt 0,50% für Verpflichtungen, die bis zum 31.12.2021 eingetreten sind und 0,25% für Verpflichtungen, die bis zum 31.12.2024 eingetreten sind. Für Leistungsfälle ab dem 01.01.2025 wird ein Rechnungszins von 1,00% zugrunde gelegt. Die Anteile der Rückversicherer an den Rückstellungen für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle im selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft wurden entsprechend den

Abrechnungen mit den Rückversicherern angesetzt. Forderungen aus Regressen und Teilungsabkommen sind je Einzelfall ermittelt und von den Rückstellungen abgesetzt.

Die zu Marktwert bewerteten versicherungstechnischen Rückstellungen (Best Estimate) betragen beim BGV zum Jahresendstichtag 118.682 Tsd. EUR (i. V. 89.275 Tsd. EUR). Die Risikomarge beläuft sich auf 18.747 Tsd. EUR (i. V. 24.351 Tsd. EUR) und die sonstigen Verbindlichkeiten beziffern sich auf 58.963 Tsd. EUR (i. V. 62.828 Tsd. EUR). In Summe ergeben sich somit in der Solvency II-Bilanz Verbindlichkeiten in Höhe von 196.392 Tsd. EUR (i. V. 176.455 Tsd. EUR).

Die einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen betragen zum Stichtag 31.12.2025 nach Marktwerten 5.852 Tsd. EUR (i. V. -10.292 Tsd. EUR).

Der bei künftigen Prämien einkalkulierte erwartete Gewinn: Expected Profit included in Future Premiums (EPIFP) beziffert sich auf 60.294 Tsd. EUR (i. V. 87.781 Tsd. EUR). Gemäß Artikel 1 Absatz 46 der delegierten Verordnung stellt dieser den „erwarteten Barwert künftiger Zahlungsströme, die daraus resultieren, dass für die Zukunft erwartete Prämien für bestehende Versicherungs- und Rückversicherungsverträge [...] in die versicherungstechnischen Rückstellungen aufgenommen werden“ dar. Der EPIFP entspricht daher der Differenz zwischen den Prämienrückstellungen aus der Solvenzbilanz und den Prämienrückstellungen unter der Annahme, dass die für die Zukunft erwarteten Prämien möglicherweise nicht gezahlt werden.

Nachfolgend wird die Marktwertbewertung nach Solvency II für die versicherungstechnischen Rückstellungen dargestellt. Dabei werden die Bestandteile beste Schätzwerte netto und einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen differenziert nach Solvency II-Sparte ausgewiesen. Darüber hinaus werden die besten Schätzwerte netto pro Solvency II-Sparte auf die Komponenten Prämien- und Schadenrückstellung sowie Risikomarge heruntergebrochen:

Versicherungstechnische Rückstellungen in Tsd. EUR	Best Estimate Gesamt	Einforderbare Beträge	Best Estimate Gesamt	Prämienrkst.	Best Estimate Schadenrkst.	Risikomarge
	Brutto	aus RV	Netto	Netto	Netto	
Unfall	-1.178	43	-1.220	-2.124	595	309
Kfz Haftpflicht	5.687	-44	5.731	-762	6.170	324
Sonstige Kfz-Versicherung	2.988	-8	2.996	266	2.545	185
Schiffahrt, Luftfahrt, Transport (MAT)	-417	-307	-110	-125	8	7
Feuer- und Sachversicherung	-10.882	2.938	-13.820	-28.017	11.692	2.505
Haftpflichtversicherung	74.126	-113	74.239	-5.116	68.303	11.053
Beistandsleistungsversicherung	6	0	6	-6	11	1
Sonstige Versicherung	17.404	3.344	14.061	-1.473	13.554	1.979
<b>vt. Rückstellungen Nichtleben</b>	<b>87.735</b>	<b>5.852</b>	<b>81.882</b>	<b>-37.359</b>	<b>102.879</b>	<b>16.362</b>
vt. Rückstellungen Leben	49.695	0	49.695		47.310	2.385
<b>Gesamt</b>	<b>137.430</b>	<b>5.852</b>	<b>131.577</b>	<b>-37.359</b>	<b>150.189</b>	<b>18.747</b>

Einen wesentlichen Einfluss auf die Marktwertbewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen hat die Entwicklung des Zinsniveaus. Vergleicht man die Zinskurven von 2024 und 2025 miteinander, fällt auf, dass die Zinskurve 2025 einen deutlichen steileren Anstieg aufweist als die Zinskurve des Vorjahres, die eher seitlich flachverlaufend ist. Lediglich im ersten Jahr liegt die Zinskurve von 2025 unter der vom Vorjahr. Somit führt die neue Zinskurve zu deutlich mehr Zinserträgen.

Die Ermittlung der Rückstellungen wurde bereits ausführlich beschrieben. Dabei wird in gleicher Weise wie im Vorjahr vorgegangen. Die Datenqualität ist gleichbleibend stabil, da bei der Vorgehensweise zur Ermittlung der Datengrundlage keine Änderungen vorgenommen wurden. Der Validierungsprozess ist mit Kontrollen und ausführliche Dokumentationen für jede Solvency II-Sparte ausgestattet. Daraus lassen sich die Gründe für die Methodenwahl im Zusammenhang mit den Auffälligkeiten in den Daten nachvollziehen. Das umfangreiche Backtesting ist wie auch in den letzten Jahren genutzt worden. In der Reservierungspraxis gibt es keine signifikanten Änderungen. Es wird mit Einzelschadenreserven und automatisierten Eingangsreserven gearbeitet.

Die Gewinne aus der Prämienrückstellungen verringern sich deutlich um 15.640 Tsd. EUR. Der wesentliche Treiber hierfür ist die signifikant niedrigere Beitragsberücksichtigung in den Feuer- und Sachsparten und in der

Allgemeinen Haftpflichtversicherung. Hier liegen jetzt weniger Verträge innerhalb der zu berücksichtigten Vertragsgrenzen. Zum anderen führt auch die Verbesserung der Schaden-Kosten-Quote in beiden Segmenten zu einer verbesserten Prämienrückstellung. Die Schadenrückstellung Nichtleben hat sich um 476 Tsd. EUR verringert. Hier gleichen sich der allgemeine Bestandsanstieg und der positive Zinseffekt nahezu aus. Die Best-Estimate-Schadenrückstellung Leben reduziert sich um 1.901 Tsd. EUR, was hauptsächlich auf die höher verlaufende Zinskurve zurückzuführen ist. Für die Berechnung der Risikomarge wird das aktuelle Solvenzkapital gemäß der entsprechenden Risikotreiber fortgeschrieben. Das neue Risikokapital und das verbesserte Zinsniveau führen zu einem deutlichen Rückgang der Risikomarge.

Der BGV hat gemessen am Schadensvolumen einen großen Anteil Krankenhaushaftpflicht. Durch die starke Inflation im Bereich der Pflegeversorgung werden Barreserven trotz Einstellung einer Rentendeckungsrückstellung beibehalten, um die zu erwartenden Erhöhungen in den Verpflichtungen zu begleichen. Des Weiteren liegt bei der Haftpflichtversicherung ein hoher Risikomix vor, der neben den Krankenhausrisiken auch Deponierisiken und Umweltschäden verzeichnet. Bei den Kommunalgebäuden sind die Schäden auch mittlerweile vom Denkmalschutz betroffen. Die Erhöhung der Schadenrückstellung wird durch die Feuer- und Sachsparten dominiert, welches hier insbesondere durch drei Großschäden in der Gebäudeversicherung geprägt ist.

Durch das „4-Augen-Prinzip“ ist sichergestellt, dass die verwendeten Daten fehlerfrei, vollständig und richtig verwendet werden. Die darauf beruhenden Berechnungsprozesse werden ebenso kritisch überprüft und Auffälligkeiten bereinigt. Für die endgültige Quantifizierung der versicherungstechnischen Rückstellungen sind die Ergebnisse im Fachgespräch mit den Schadenbereichsverantwortlichen dargelegt worden und konnten bestätigt werden.

Mit den nachfolgenden Tabellen werden in Kurzform die Adjustierungen und Bewertungsmethoden, die Bewertungsannahmen und der Grad der Unsicherheit pro Solvency II-Sparte erläutert.

Für die Unfallversicherung:

Adjustierung und Bewertungsmethoden	- aussagekräftige Historie - Chain Ladder-Verfahren - Aufwandsdreieck
Bewertungsannahme	- Inflationsunabhängig, da der Versicherungsvertrag versicherungssummenabhängig ist - vollständig abgewickelter Dreieck
Grad der Unsicherheit	16,5%

Für die Kraftfahrt-Haftpflichtversicherung:

Adjustierung und Bewertungsmethoden	- aussagekräftige Historie - Chain Ladder-Verfahren - Aufwandsdreieck - Ausreißerbereinigungen - Jahre vor dem Analysehorizont werden zu 100 % mit dem HGB-Wert übernommen
Bewertungsannahme	- Die beobachtete Inflation wird über die Dreiecke angemessen in die Zukunft fortgeschrieben - fast vollständig abgewickelter Dreieck
Grad der Unsicherheit	13,4%

Für die Kaskoversicherung:

Adjustierung und Bewertungsmethoden	- aussagekräftige Historie - Chain Ladder-Verfahren - Aufwandsdreieck - Ausreißerbereinigungen
Bewertungsannahme	- aufgrund der kurzen Abwicklungsdauer keine hohe Sensitivität gegenüber Teuerungen - vollständig abgewickelter Dreieck
Grad der Unsicherheit	11,9%

Für die Transportversicherung:

Adjustierung und Bewertungsmethoden	- keine aussagekräftige Historie - abgezinster HGB-Wert
Bewertungsannahme	- Cash-Flow wickelt sich wie Kasko über 3 Jahre ab
Grad der Unsicherheit	durch geringe Bestandsgröße absolut gering

Für die Feuer- und Sachversicherung:

Adjustierung und Bewertungsmethoden	- aussagekräftige Historie - Chain Ladder-Verfahren - Aufwandsdreieck - Ausreißerbereinigung
Bewertungsannahme	- Die beobachtete Inflation wird über die Dreiecke angemessen in die Zukunft fortgeschrieben. - vollständig abgewickelter Dreieck
Grad der Unsicherheit	8,1%

Für die Haftpflichtversicherung:

Adjustierung und Bewertungsmethoden	- aussagekräftige Historie - Chain Ladder-Verfahren - Aufwandsdreieck - Ausreißerbereinigungen - Jahre vor dem Analysehorizont werden zu 100 % mit dem HGB-Wert übernommen
Bewertungsannahme	- Die beobachtete Inflation wird über die Dreiecke angemessen in die Zukunft fortgeschrieben. - fast vollständig abgewickelter Dreieck,
Grad der Unsicherheit	7,6%

Für die Beistandsversicherung:

Adjustierung und Bewertungsmethoden	- keine aussagekräftige Historie - abgezinster HGB-Wert
Bewertungsannahme	- Cash-Flow wickelt sich wie Kasko über 3 Jahre ab
Grad der Unsicherheit	durch geringe Bestandsgröße absolut gering

Für die sonstige Versicherung:

Adjustierung und Bewertungsmethoden	- aussagekräftige Historie für Eigenschaden - Chain Ladder-Verfahren - Aufwandsdreieck - Ausreißerbereinigungen, sehr volatiles Abwicklungsmuster
Bewertungsannahme	- Die beobachtete Inflation wird über die Dreiecke in die Zukunft fortgeschrieben. Die Sparte Eigenschaden, die den Versicherungszweig „Sonstige“ prägt, ist deckungssummenabhängig und somit nicht von der allgemeinen Inflation abhängig. - vollständig abgewickelter Dreieck
Grad der Unsicherheit	7,9%

### D.3. Sonstige Verbindlichkeiten

Die Rückstellungen für Beitragsrückerstattung wurden auf der Grundlage entsprechender mathematischer Modelle auf der Basis von Vergangenheitswerten berechnet. Es handelt sich hierbei um eine Rückstellung für erfolgsabhängige Beitragsrückerstattung, die entsprechend der Abrechnung mit den Rückversicherern um deren Anteile reduziert wurde.

Die Schwankungsrückstellung und ähnliche Rückstellungen wurden nach § 341h HGB, § 29 bzw. § 30 RechVersV und den in der Anlage zu dieser Verordnung enthaltenen Vorschriften gebildet. Die sonstigen versicherungstechnischen Rückstellungen enthalten eine Stornorückstellung für Beitragsforderungen, die auf der Grundlage eines entsprechenden mathematischen Modells auf der Basis von Vergangenheitswerten berechnet wurde.

Die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen wurden basierend auf den biometrischen Grundwerten (Wahrscheinlichkeiten für Todes- und Invaliditätsfälle) nach Klaus Heubeck (Richttafeln RT 2018 G) berechnet. Die Bewertung nach BilMoG hat auf Basis realistischer Annahmen zu erfolgen. Künftige Gehaltserhöhungen und künftige Rentenanpassungen sowie Annahmen über Kündigungsraten sind in die Berechnungen gemäß BilMoG einzubeziehen. Die Bewertung der Pensionsverpflichtungen erfolgte nach dem international anerkannten Anwartschaftsbarwertverfahren (Projected-Unit-Credit-Methode). Die Abzinsung erfolgte unter Annahme einer Restlaufzeit von 15 Jahren gemäß § 253 Abs. 2 Satz 2 HGB. Für die Solvenzübersicht wurde die Bewertung der Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen nach den Vorgaben aus IAS 19 vorgenommen.

### D.4. Alternative Bewertungsmethoden

Für einige kleine Vermögens- und Verpflichtungspositionen wurden die Bewertungen aus dem HGB-Jahresabschluss übernommen. Betroffen davon sind

- Betriebs- und Geschäftsausstattung
- Forderungen ggü. Versicherungen und Vermittler
- Forderung ggü. Rückversicherung
- Forderungen (Handel, nicht Versicherung)
- Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Wertdifferenzen zu einer Marktwertschätzung liegen unterhalb der Wesentlichkeitsschwelle.

### D.5. Sonstige Angaben

Der Ausweis von aktiven und passiven latenten Steuern erfolgt saldiert gemäß EIOPA Leitlinie 9 (IAS 12.74) und entspricht der Bewertung der Überschüsse zwischen der angepassten Steuer- und Solvency-II-Bilanz mit entsprechendem Steuersatz. Die Steuersätze wurden unter Berücksichtigung der Senkung des Körperschaftsteuersatzes und in Abhängigkeit von der Fälligkeit der jeweiligen Bilanzposition bewertet.

## E. Kapitalmanagement

### E.1. Eigenmittel

Grundsätzliches Ziel des Kapitalmanagements im BGV ist es, gegenüber den internen und aufsichtsrechtlichen Anforderungen eine angemessene Risikotragfähigkeit vorzuweisen. Dadurch erreicht der BGV für seine Mitglieder und Versicherungsnehmer eine hohe Unternehmenssicherheit, die sich im Kontext der aufsichtsrechtlichen Eigenmittelanforderungen durch die Solvabilitäts- und Risikotragfähigkeitsquote ausdrückt.

Der Kapitalmanagementplan des BGV ist darauf bedacht, die bisherige deutliche Überdeckung der aufsichtsrechtlichen Solvabilitätsanforderung auch langfristig beizubehalten. Zur Kapitalmanagementplanung wird sowohl das betriebsnotwendige Risikokapital (SCR) als auch die Eigenmittel (ASM) über den Planungshorizont berechnet und die Bedeckungsquote beachtet.

Ist aus den Überwachungsaktivitäten ein zusätzlicher Eigenmittelbedarf erkennbar, werden Maßnahmen abgeleitet, die zu einem frühzeitig korrigierenden Eingreifen und somit zur Sicherstellung der in der Risikostrategie formulierten Mindestbedeckungsquoten führen. Eine kritische Risikosituation ist durch Einleitung entsprechender Gegenmaßnahmen, wie zum Beispiel eine Risikoreduktion, in den sicheren Bereich zurückzuführen.

Um die Wachstumsambitionen zukunftsorientiert verfolgen zu können, achtet der BGV auf die erforderliche Unternehmenssicherheit. Aufgrund der Eigentümerstruktur und der rechtlichen Gesellschaftsgegebenheiten im BGV ist das Unternehmen darauf angewiesen, das benötigte Kapital möglichst selbst zu erwirtschaften und zu einem großen Teil im Unternehmen zu thesaurieren. Ziel des BGV ist, durch eine bewusste Steuerung des Risikos und des Ertrages selbst dazu beizutragen, Gewinne zu erzielen, die ihn in die Lage versetzen, das zukünftige Wachstum finanzieren und die daraus erwachsenden Risiken tragen zu können.

Als Konzernobergesellschaft steht der Badische Gemeinde-Versicherungs-Verband mit einer sehr guten Kapitalausstattung und einer unbeschränkten Nachschusspflicht seiner Mitglieder im Mittelpunkt der konzernweiten Sicherheitsüberlegungen. Im Bedarfsfall könnte er konzernintern als Kapitalgeber zur Verfügung stehen.

Die zur SCR Abdeckung verfügbaren Eigenmittel bilden die Differenz zwischen Aktiv- und Passivseite der Marktwertbilanz. Die Eigenmittelbestandteile wurden entsprechend ihrer Merkmale ausschließlich in der Qualitätsklasse „Tier 1“ eingestuft. Sie setzen sich zusammen aus Eigenkapital, Schwankungsrückstellung sowie Aktiv- und Passivreserven und werden im nachfolgenden Abschnitt in Gegenüberstellung zur Solvenzkapitalanforderung aufgeführt.

## E.2. Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung

Das benötigte Risikokapital sollte stets kleiner als die entsprechenden Limite sein. Die vorhandenen Eigenmittel bedecken die vergebenen Limite. Übersteigende Eigenmittel stehen für die unter ORSA zusätzlich quantifizierten Risikokategorien zur Verfügung.

Risikoanalyse:

- Im Vergleich zum Vorjahr steigt die Risikotragfähigkeitsquote von 440% im Vorjahr auf 473%. Der starke Anstieg der Eigenmittel (+13%) übertrifft den Anstieg des Risikokapitals (+5%).
- Das benötigte Risikokapital erhöht sich im Wesentlichen durch das stark gestiegene Marktpreisrisiko (+18%). Das versicherungstechnische Risiko sinkt im Vergleich zum Vorjahr (-14%), hauptsächlich aufgrund eines reduzierten Stornorisikos und eines stark reduzierten Katastrophenrisikos.
- Die Eigenmittel steigen stark an. Dies ist neben dem gestiegenen HGB-Eigenkapital auf die Neubewertung der Beteiligungen und die Prämienrückstellungen zurückzuführen.
- Die Solvenzkapitalbedarfsplanung zeigt eine gute Bedeckung der Risiken auf.
- Es werden keine unternehmensspezifischen Parameter oder Vereinfachungen bei der Solvenzkapitalbedarfsplanung verwendet.
- Zur Bestimmung der Mindestkapitalanforderung wurden das Standardrisikomodell sowie die dafür vorgesehenen Daten und Kalibrierungen verwendet.
- Der Abgleich der Kennzahlen und Schwellenwerte zur Beurteilung der finanziellen Lage gemäß § 132 VAG zeigt, dass die finanzielle Lage des Unternehmens ausreichend sicher ist.

Managementmaßnahmen:

- Beobachtung der unterjährigen Risikotragfähigkeit im Quartalsrhythmus.
- Abgleich der unterjährigen Risikotragfähigkeit mit der Planung.
- Risikokapitalbedarfsplanung und Verzahnung mit der Unternehmensplanung.

<b>ERGEBNISÜBERSICHT</b>	31.12.2025	Vorjahr	Diff. in %	Plan 2026
(in Tsd. EUR)				
Eigenmittel (ASM): Tier 1	640.866	565.505	13%	642.130
benötigtes Risikokapital (SCR)	135.566	128.607	5%	142.900
Minimum Capital Requirement (MCR)	33.892	32.152	5%	35.725
Risikotragfähigkeit ASM/ SCR	473%	440%	8%	449%
<b>DETAILERGEBNISSE</b>	31.12.2025	Vorjahr	Diff. in %	Plan 2026
(in Tsd. EUR)				
<b>Versicherungstechnisches Risiko:</b>	42.560	49.645	-14%	53.000
Prämien- und Reserverisiko	23.755	24.114	-1%	26.712
Katastrophenrisiko	7.486	12.222	-39%	13.354
Stornorisiko	9.504	11.410	-17%	11.172
Rentenrisiko	1.815	1.899	-4%	1.762
<b>Marktpreisrisiko:</b>	89.168	75.494	18%	86.248
Zinsrisiko	2.877	2.988	-4%	3.321
Aktienrisiko (Typ 1)	0	0	-	0
Aktienrisiko (Typ 2+Beteiligung)	77.275	65.014	19%	75.505
Immobilienrisiko	0	0	-	0
Spreadrisiko	3.993	3.449	16%	3.707
Fremdwährungsrisiko	0	19	-100%	0
Konzentrationsrisiko	5.023	4.024	25%	3.715
Kreditrisiko	1.642	1.418	16%	1.317
Basis-SCR: Diversifiziert	133.370	126.557	5%	140.566
Operationelles Risiko	2.196	2.050	7%	2.334
Gesamtsumme: SCR	135.566	128.607	5%	142.900

E.3. Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung

Keine Angaben, da nicht relevant.

E.4. Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen

Keine Angaben, da nicht relevant.

E.5. Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung

Keine Angaben, da nicht relevant.

E.6. Sonstige Angaben

Keine Angaben.

Anhang I

Der Anhang beinhaltet nachfolgende Meldebögen:

- S.02.01.02 Bilanz (Vermögenswerte und Verbindlichkeiten)
- S.05.01.02 Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen
- S.05.02.01 Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Ländern
- S.12.01.02 Versicherungstechnische Rückstellungen in der Lebensversicherung und in der nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherung
- S.17.01.02 Versicherungstechnische Rückstellungen - Nichtlebensversicherung
- S.19.01.21 Ansprüche aus Nichtlebensversicherungen
- S.23.01.01 Eigenmittel
- S.25.01.21 Solvenzkapitalanforderung - für Unternehmen, die die Standardformel verwenden
- S.28.01.01 Mindestkapitalanforderung - nur Lebensversicherungs- oder nur Nichtlebensversicherungs- oder Rückversicherungstätigkeit

**Anhang I**  
**S.02.01.02**  
**Bilanz**

**Vermögenswerte**

Immaterielle Vermögenswerte

Latente Steueransprüche

Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen

Sachanlagen für den Eigenbedarf

Anlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene Verträge)

Immobilien (außer zur Eigennutzung)

Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen

Aktien

Aktien – notiert

Aktien – nicht notiert

Anleihen

Staatsanleihen

Unternehmensanleihen

Strukturierte Schuldtitel

Besicherte Wertpapiere

Organismen für gemeinsame Anlagen

Derivate

Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten

Sonstige Anlagen

Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge

Darlehen und Hypotheken

Policendarlehen

Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen

Sonstige Darlehen und Hypotheken

Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von:

Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen

Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen

nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen

Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebenen

Krankenversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen

nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen

Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen

Lebensversicherungen, fonds- und indexgebunden

Depotforderungen

Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern

Forderungen gegenüber Rückversicherern

Forderungen (Handel, nicht Versicherung)

Eigene Anteile (direkt gehalten)

In Bezug auf Eigenmittelbestandteile fällige Beträge oder ursprünglich eingeforderte, aber noch nicht eingezahlte Mittel

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte

**Vermögenswerte insgesamt**

	<b>Solvabilität-II-Wert</b>
	<b>C0010</b>
<b>R0030</b>	0
<b>R0040</b>	0
<b>R0050</b>	
<b>R0060</b>	
<b>R0070</b>	822.198
<b>R0080</b>	
<b>R0090</b>	548.795
<b>R0100</b>	34
<b>R0110</b>	
<b>R0120</b>	34
<b>R0130</b>	213.402
<b>R0140</b>	174.477
<b>R0150</b>	38.924
<b>R0160</b>	
<b>R0170</b>	
<b>R0180</b>	59.968
<b>R0190</b>	
<b>R0200</b>	
<b>R0210</b>	
<b>R0220</b>	
<b>R0230</b>	3.432
<b>R0240</b>	
<b>R0250</b>	3.432
<b>R0260</b>	
<b>R0270</b>	5.852
<b>R0280</b>	5.852
<b>R0290</b>	5.810
<b>R0300</b>	43
<b>R0310</b>	0
<b>R0320</b>	0
<b>R0330</b>	
<b>R0340</b>	
<b>R0350</b>	
<b>R0360</b>	78
<b>R0370</b>	2.619
<b>R0380</b>	769
<b>R0390</b>	
<b>R0400</b>	0
<b>R0410</b>	1.309
<b>R0420</b>	1.000
<b>R0500</b>	837.258

**Anhang I**  
**S.02.01.02**  
**Bilanz**

**Verbindlichkeiten**

Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung  
 Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)  
     Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet  
     Bester Schätzwert  
     Risikomarge  
 Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)  
     Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet  
     Bester Schätzwert  
     Risikomarge  
 Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer fonds- und indexgebundenen Versicherungen)  
     Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung)  
     Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet  
     Bester Schätzwert  
     Risikomarge  
     Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen)  
     Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet  
     Bester Schätzwert  
     Risikomarge  
 Versicherungstechnische Rückstellungen – fonds- und indexgebundene Versicherungen  
     Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet  
     Bester Schätzwert  
     Risikomarge  
 Eventualverbindlichkeiten  
 Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen  
 Rentenzahlungsverpflichtungen  
 Depotverbindlichkeiten  
 Latente Steuerschulden  
 Derivate  
 Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten  
 Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten  
 Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern  
 Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern  
 Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)  
 Nachrangige Verbindlichkeiten  
     Nicht in den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten  
     In den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten  
 Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten  
**Verbindlichkeiten insgesamt**  
**Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten**

	<b>Solvabilität-II-Wert</b>
	<b>C0010</b>
<b>R0510</b>	87.735
<b>R0520</b>	88.912
<b>R0530</b>	
<b>R0540</b>	72.859
<b>R0550</b>	16.053
<b>R0560</b>	-1.178
<b>R0570</b>	
<b>R0580</b>	-1.486
<b>R0590</b>	309
<b>R0600</b>	49.695
<b>R0610</b>	0
<b>R0620</b>	
<b>R0630</b>	0
<b>R0640</b>	0
<b>R0650</b>	49.695
<b>R0660</b>	
<b>R0670</b>	47.310
<b>R0680</b>	2.385
<b>R0690</b>	
<b>R0700</b>	
<b>R0710</b>	
<b>R0720</b>	
<b>R0740</b>	0
<b>R0750</b>	3.054
<b>R0760</b>	16.891
<b>R0770</b>	0
<b>R0780</b>	35.724
<b>R0790</b>	
<b>R0800</b>	
<b>R0810</b>	
<b>R0820</b>	0
<b>R0830</b>	144
<b>R0840</b>	92
<b>R0850</b>	
<b>R0860</b>	
<b>R0870</b>	
<b>R0880</b>	3.057
<b>R0900</b>	196.392
<b>R1000</b>	640.866







Anhang I  
S.12.01.02

Versicherungstechnische Rückstellungen in der Lebensversicherung und in der nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherung

	Versicherung mit Überschussbeteiligung	Index- und fondsgebundene Versicherung		Sonstige Lebensversicherung			Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit anderen	In Rückdeckung übernommenes Geschäft	Gesamt (Lebensversicherung außer Krankenversicherung)	
		C0020	C0030	Verträge ohne Optionen und Garantien	Verträge mit Optionen oder Garantien	C0060				Verträge ohne Optionen und Garantien
<b>Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet</b>	<b>R0010</b>									
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet	<b>R0020</b>									
<b>Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge</b>										
<b>Bester Schätzwert</b>										
<b>Bester Schätzwert (brutto)</b>	<b>R0030</b>						47.310			47.310
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteausfällen	<b>R0080</b>									
Bester Schätzwert abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt	<b>R0090</b>						47.310			47.310
<b>Risikomarge</b>	<b>R0100</b>						2.385			2.385
<b>Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt</b>	<b>R0200</b>						49.695			49.695

Anhang I  
S.12.01.02

Versicherungstechnische Rückstellungen in der Lebensversicherung und in der nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherung

	Krankenversicherung (Direktversicherungsgeschäft)		Konten aus Nichtlebensve- rsicherungsver- trägen und im Zusammenhan- g mit Krankenversic- herungsgeschäft	Krankenrück- versicherung (in Rückdeckun- g übernommen es Geschäft)	<b>Gesamt (Krankenve- rsicherung nach Art der Lebensversi- cherung)</b>			
	Verträge ohne Optionen und Garantien	Verträge mit Optionen oder Garantien				C0160	C0170	C0180
<b>Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet</b>	R0010							
Gesamthöhe der einforderebaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0020							
<b>Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge</b>								
<b>Bester Schätzwert</b>								
<b>Bester Schätzwert (brutto)</b>	R0030			0			0	
Gesamthöhe der einforderebaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	R0080			0			0	
Bester Schätzwert abzüglich der einforderebaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt	R0090			0			0	
<b>Risikomarge</b>	R0100			0			0	
<b>Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt</b>	R0200			0			0	

**Anhang I**  
**S.17.01.02**  
**Versicherungstechnische**  
**Rückstellungen –Nichtlebensversicherung**

**Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet**

Gesamthöhe der einforderebaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet

**Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge**

**Bester Schätzwert**

Prämienrückstellungen

Brutto

Gesamthöhe der einforderebaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteausfällen

Bester Schätzwert (netto) für Prämienrückstellungen

Schadenrückstellungen

Brutto

Gesamthöhe der einforderebaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteausfällen

Bester Schätzwert (netto) für Schadenrückstellungen

**Bester Schätzwert gesamt – brutto**

**Bester Schätzwert gesamt – netto**

**Risikomarge**

<b>Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft</b>								
Krankheitskostenversicherung	Einkommensersatzversicherung	Arbeitsunfallversicherung	Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung	Sonstige Kraftfahrtversicherung	See-, Luftfahrt- und Transportversicherung	Feuer- und andere Sachversicherungen	Allgemeine Haftpflichtversicherung	Kredit- und Kautionsversicherung
<b>C0020</b>	<b>C0030</b>	<b>C0040</b>	<b>C0050</b>	<b>C0060</b>	<b>C0070</b>	<b>C0080</b>	<b>C0090</b>	<b>C0100</b>
<b>R0010</b>								
<b>R0050</b>								
<b>R0060</b>	-2.164		-762	287	-436	-39.368	-5.116	
<b>R0140</b>	-40			21	-311	-11.350		
<b>R0150</b>	-2.124		-762	266	-125	-28.017	-5.116	
<b>R0160</b>	678		6.126	2.516	12	25.981	68.190	
<b>R0240</b>	83		-44	-29	3	14.289	-113	
<b>R0250</b>	595		6.170	2.545	8	11.692	68.303	
<b>R0260</b>	-1.486		5.363	2.803	-424	-13.387	63.073	
<b>R0270</b>	-1.529		5.407	2.811	-117	-16.325	63.187	
<b>R0280</b>	309		324	185	7	2.505	11.053	

**Anhang I**  
**S.17.01.02**  
**Versicherungstechnische**  
**Rückstellungen –Nichtlebensversicherung**

**Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt**  
 Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt

Einforderbare Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen – gesamt

Versicherungstechnische Rückstellungen abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt

<b>Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft</b>								
Krankheitskostenversicherung	Einkommensersatzversicherung	Arbeitsunfallversicherung	Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung	Sonstige Kraftfahrtversicherung	See-, Luftfahrt- und Transportversicherung	Feuer- und andere Sachversicherungen	Allgemeine Haftpflichtversicherung	Kredit- und Kautionsversicherung
<b>C0020</b>	<b>C0030</b>	<b>C0040</b>	<b>C0050</b>	<b>C0060</b>	<b>C0070</b>	<b>C0080</b>	<b>C0090</b>	<b>C0100</b>
<b>R0320</b>	-1.178		5.687	2.988	-417	-10.882	74.126	
<b>R0330</b>	43		-44	-8	-307	2.938	-113	
<b>R0340</b>	-1.220		5.731	2.996	-110	-13.820	74.239	

**Anhang I**  
**S.17.01.02**  
**Versicherungstechnische**  
**Rückstellungen –Nichtlebensversicherung**

**Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet**  
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet

**Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge**  
**Bester Schätzwert**  
Prämienrückstellungen  
Brutto

Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteausfällen

Bester Schätzwert (netto) für Prämienrückstellungen

Schadenrückstellungen  
Brutto

Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteausfällen

Bester Schätzwert (netto) für Schadenrückstellungen

**Bester Schätzwert gesamt – brutto**  
**Bester Schätzwert gesamt – netto**  
**Risikomarge**

	Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes			In Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft			Nichtlebensversicherungsverpflichtungen gesamt	
	Rechtsschutzversicherung	Beistand	Verschiedene finanzielle Verluste	Nichtproportionale Krankenrückversicherung	Nichtproportionale Unfallrückversicherung	Nichtproportionale Sec-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung		Nichtproportionale Sachrückversicherung
	C0110	C0120	C0130	C0140	C0150	C0160	C0170	C0180
<b>R0010</b>								
<b>R0050</b>								
<b>R0060</b>		-6	-2.175					-49.741
<b>R0140</b>			-702					-12.382
<b>R0150</b>		-6	-1.473					-37.359
<b>R0160</b>		11	17.600					121.114
<b>R0240</b>			4.046					18.234
<b>R0250</b>		11	13.554					102.879
<b>R0260</b>		5	15.425					71.373
<b>R0270</b>		5	12.081					65.521
<b>R0280</b>		1	1.979					16.362

**Anhang I**  
**S.17.01.02**  
**Versicherungstechnische**  
**Rückstellungen –Nichtlebensversicherung**

**Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt**  
 Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt

Einforderbare Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen – gesamt

Versicherungstechnische Rückstellungen abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt

	Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes			In Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft			Nichtlebensversicherungsverpflichtungen gesamt	
	Rechtsschutzversicherung	Beistand	Verschiedene finanzielle Verluste	Nichtproportionale Krankenrückversicherung	Nichtproportionale Unfallrückversicherung	Nichtproportionale Sec-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung		Nichtproportionale Sachrückversicherung
	C0110	C0120	C0130	C0140	C0150	C0160	C0170	C0180
<b>R0320</b>		6	17.404					87.735
<b>R0330</b>		0	3.344					5.852
<b>R0340</b>		6	14.061					81.882

Anhang I

S.19.01.21

Ansprüche aus Nichtlebensversicherungen

Nichtlebensversicherungsgeschäft gesamt

Schadenjahr/Zeichnungs-  
ungsjahr 

<b>Z0020</b>	Accident year [AY]
--------------	--------------------

**Bezahlte Bruttoschäden (nicht kumuliert)**  
(absoluter Betrag)

Vorjahr	Jahr	Entwicklungsjahr										im laufenden Jahr	Summe der Jahre		
		0	1	2	3	4	5	6	7	8	9			10 & +	C0170
		C0010	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090	C0100	C0110			
	<b>R0100</b>											1.876	<b>R0100</b>	1.876	1.876
N-9	<b>R0160</b>	10.509	6.040	1.097	1.373	378	815	361	500	257	64		<b>R0160</b>	64	21.394
N-8	<b>R0170</b>	10.472	6.127	1.319	688	404	263	417	252	215			<b>R0170</b>	215	20.158
N-7	<b>R0180</b>	12.468	6.999	1.540	1.758	540	581	640	422				<b>R0180</b>	422	24.948
N-6	<b>R0190</b>	11.499	7.462	1.648	998	502	780	-93					<b>R0190</b>	-93	22.795
N-5	<b>R0200</b>	12.284	10.164	2.101	3.424	622	760						<b>R0200</b>	760	29.355
N-4	<b>R0210</b>	12.167	7.155	3.227	1.515	1.078							<b>R0210</b>	1.078	25.141
N-3	<b>R0220</b>	10.830	8.727	1.983	1.604								<b>R0220</b>	1.604	23.145
N-2	<b>R0230</b>	12.914	10.485	2.691									<b>R0230</b>	2.691	26.090
N-1	<b>R0240</b>	14.596	10.772										<b>R0240</b>	10.772	25.368
N	<b>R0250</b>	16.641											<b>R0250</b>	16.641	16.641
	<b>Gesamt</b>												<b>R0260</b>	36.030	236.911

Anhang I

S.19.01.21

Ansprüche aus Nichtlebensversicherungen

Bester Schätzwert (brutto) für nicht abgezinste Schadenrückstellungen  
(absoluter Betrag)

Jahr	Entwicklungsjahr											Jahresende (abgezinste Daten)			
	0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10 & +		C0360		
Vor	<del>R0100</del>	<del></del>	<del></del>	<del></del>	<del></del>	<del></del>	<del></del>	<del></del>	<del></del>	<del></del>	<del></del>	36.722	R0100	30.884	
N-9	R0160	17.908	9.275	7.359	6.143	5.982	5.448	6.614	5.764	6.170	5.320		R0160	4.530	
N-8	R0170	16.049	10.028	8.760	7.471	6.992	4.950	3.386	2.495	1.815			R0170	1.606	
N-7	R0180	19.772	11.590	9.096	7.747	7.447	6.330	4.996	4.000				R0180	3.496	
N-6	R0190	18.255	10.820	9.588	6.960	6.401	4.375	4.207					R0190	3.735	
N-5	R0200	22.084	14.284	10.533	6.422	6.465	6.677						R0200	5.784	
N-4	R0210	21.492	14.374	11.660	9.618	8.996							R0210	7.904	
N-3	R0220	19.697	13.543	11.200	8.330								R0220	7.527	
N-2	R0230	23.611	15.172	11.752									R0230	10.757	
N-1	R0240	24.212	13.296										R0240	12.476	
N	R0250	33.149											R0250	32.414	
													Gesamt	R0260	121.114

**Anhang I**  
**S.23.01.01**  
**Eigenmittel**

**Basiseigenmittel vor Abzug von Beteiligungen an anderen Finanzbranchen im Sinne von Artikel 68 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35**

- Grundkapital (ohne Abzug eigener Anteile)
- Auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio
- Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und c
- Nachrangige Mitgliederkonten von Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit
- Überschussfonds
- Vorzugsaktien
- Auf Vorzugsaktien entfallendes Emissionsagio
- Ausgleichsrücklage
- Nachrangige Verbindlichkeiten
- Betrag in Höhe des Werts der latenten Netto-Steueransprüche
- Sonstige, oben nicht aufgeführte Eigenmittelbestandteile, die von der Aufsichtsbehörde als Basiseigenmittel genehmigt wurden

**Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen**

- Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen

**Abzüge**

- Abzug für Beteiligungen an Finanz- und Kreditinstituten

**Gesamtbetrag der Basiseigenmittel nach Abzügen**

**Ergänzende Eigenmittel**

- Nicht eingezahltes und nicht eingefordertes Grundkapital, das auf Verlangen eingefordert werden kann
- Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen, die nicht eingezahlt und nicht eingefordert wurden, aber auf Verlangen eingefordert werden können

- Nicht eingezahlte und nicht eingeforderte Vorzugsaktien, die auf Verlangen eingefordert werden können
- Eine rechtsverbindliche Verpflichtung, auf Verlangen nachrangige Verbindlichkeiten zu zeichnen und zu begleichen
- Kreditbriefe und Garantien gemäß Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG
- Andere Kreditbriefe und Garantien als solche nach Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG
- Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG
- Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung – andere als solche gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138
- Sonstige ergänzende Eigenmittel

**Ergänzende Eigenmittel gesamt**

	Gesamt	Tier 1 – nicht gebunden	Tier 1 – gebunden	Tier 2	Tier 3
	C0010	C0020	C0030	C0040	C0050
<b>R0010</b>	1.006	1.006		0	
<b>R0030</b>	0	0			
<b>R0040</b>					
<b>R0050</b>					
<b>R0070</b>					
<b>R0090</b>					
<b>R0110</b>					
<b>R0130</b>	639.860	639.860			
<b>R0140</b>					
<b>R0160</b>	0				0
<b>R0180</b>					
<b>R0220</b>					
<b>R0230</b>					
<b>R0290</b>	640.866	640.866		0	0
<b>R0300</b>					
<b>R0310</b>					
<b>R0320</b>					
<b>R0330</b>					
<b>R0340</b>					
<b>R0350</b>					
<b>R0360</b>					
<b>R0370</b>					
<b>R0390</b>					
<b>R0400</b>					

**Anhang I**  
**S.23.01.01**  
**Eigenmittel**

**Zur Verfügung stehende und anrechnungsfähige Eigenmittel**

- Gesamtbetrag der zur Erfüllung der SCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel
- Gesamtbetrag der zur Erfüllung der MCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel
- Gesamtbetrag der zur Erfüllung der SCR anrechnungsfähigen Eigenmittel
- Gesamtbetrag der zur Erfüllung der MCR anrechnungsfähigen Eigenmittel

**SCR**

**MCR**

**Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur SCR**

**Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur MCR**

**Ausgleichsrücklage**

- Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten
- Eigene Anteile (direkt und indirekt gehalten)
- Vorhersehbare Dividenden, Ausschüttungen und Entgelte
- Sonstige Basiseigenmittelbestandteile
- Anpassung für gebundene Eigenmittelbestandteile in Matching-Adjustment-Portfolios und Sonderverbänden

**Ausgleichsrücklage**

**Erwartete Gewinne**

- Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Lebensversicherung
- Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Nichtlebensversicherung

**Gesamtbetrag des bei künftigen Prämien einkalkulierten erwarteten Gewinns (EPIFP)**

	<b>Gesamt</b>	<b>Tier 1 – nicht gebunden</b>	<b>Tier 1 – gebunden</b>	<b>Tier 2</b>	<b>Tier 3</b>
<b>R0500</b>	640.866	640.866		0	0
<b>R0510</b>	640.866	640.866		0	
<b>R0540</b>	640.866	640.866	0	0	0
<b>R0550</b>	640.866	640.866	0	0	
<b>R0580</b>	135.566				
<b>R0600</b>	33.892				
<b>R0620</b>	4,7273				
<b>R0640</b>	18,9093				

	<b>C0060</b>
<b>R0700</b>	640.866
<b>R0710</b>	
<b>R0720</b>	
<b>R0730</b>	1.006
<b>R0740</b>	
<b>R0760</b>	639.860
<b>R0770</b>	
<b>R0780</b>	60.294
<b>R0790</b>	60.294

**Anhang I**

S.25.01.21

**Solvenzkapitalanforderung – für Unternehmen, die die Standardformel verwenden**

Marktrisiko  
 Gegenparteausfallrisiko  
 Lebensversicherungstechnisches Risiko  
 Krankenversicherungstechnisches Risiko  
 Nichtlebensversicherungstechnisches Risiko  
 Diversifikation  
 Risiko immaterieller Vermögenswerte  
**Basissolvenzkapitalanforderung**

	<b>Brutto- Solvenzkapitalanforderung</b>	<b>USP</b>	<b>Vereinfachungen</b>
	<b>C0110</b>	<b>C0090</b>	<b>C0120</b>
<b>R0010</b>	129.823	<del>                    </del>	<del>                    </del>
<b>R0020</b>	2.391	<del>                    </del>	<del>                    </del>
<b>R0030</b>	2.642		
<b>R0040</b>	1.723		
<b>R0050</b>	57.598		
<b>R0060</b>	-37.622	<del>                    </del>	<del>                    </del>
<b>R0070</b>	0	<del>                    </del>	<del>                    </del>
<b>R0100</b>	156.555	<del>                    </del>	<del>                    </del>

**Berechnung der Solvenzkapitalanforderung**

Operationelles Risiko  
 Verlustausgleichsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen  
 Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern  
 Kapitalanforderung für Geschäfte nach Artikel 4 der Richtlinie 2003/41/EG

**Solvenzkapitalanforderung ohne Kapitalaufschlag**

Kapitalaufschlag bereits festgesetzt  
 davon bereits festgelegte Kapitalaufschläge - § 37 Abs. 1 Typ a  
 davon bereits festgelegte Kapitalaufschläge - § 37 Abs. 1 Typ b  
 davon bereits festgelegte Kapitalaufschläge - § 37 Abs. 1 Typ c  
 davon bereits festgelegte Kapitalaufschläge - § 37 Abs. 1 Typ d

**Solvenzkapitalanforderung**

**Weitere Angaben zur SCR**

Kapitalanforderung für das durationsbasierte Untermodul Aktienrisiko  
 Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für den übrigen Teil  
 Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Sonderverbände  
 Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Matching-Adjustment-Portfolios  
 Diversifikationseffekte aufgrund der Aggregation der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für Sonderverbände nach Artikel 304

	<b>C0100</b>
<b>R0130</b>	2.578
<b>R0140</b>	0
<b>R0150</b>	-23.567
<b>R0160</b>	
<b>R0200</b>	135.566
<b>R0210</b>	
<b>R0211</b>	
<b>R0212</b>	
<b>R0213</b>	
<b>R0214</b>	
<b>R0220</b>	135.566
	<del>                    </del>
<b>R0400</b>	
<b>R0410</b>	
<b>R0420</b>	
<b>R0430</b>	
<b>R0440</b>	

**Annäherung an den Steuersatz**

Ansatz auf Basis des durchschnittlichen Steuersatzes

	<b>Ja/Nein</b>
	<b>C0109</b>
<b>R0590</b>	Approach based on average tax rate

**Berechnung der Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern**

VAF LS  
 VAF LS gerechtfertigt durch die Umkehrung der passiven latenten Steuern  
 VAF LS gerechtfertigt durch Bezugnahme auf den wahrscheinlichen zukünftigen zu versteuernden wirtschaftlichen Gewinn  
 VAF LS gerechtfertigt durch Rücktrag, laufendes Jahr  
 VAF LS gerechtfertigt durch Rücktrag, zukünftige Jahre

	<b>VAF LS</b>
	<b>C0130</b>
<b>R0640</b>	-23.567
<b>R0650</b>	-35.724
<b>R0660</b>	12.157
<b>R0670</b>	
<b>R0680</b>	

Maximum VAF LS

R0690

**Anhang I**  
**S.28.01.01**

**Mindestkapitalanforderung – nur Lebensversicherungs- oder nur Nichtlebensversicherungs- oder Rückversicherungstätigkeit**

**Bestandteil der linearen Formel für Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen**

	<b>R0010</b>	<b>C0010</b>		
MCR <sub>NL</sub> -Ergebnis		15.514		
			Bester Schätzwert (nach Abzug der Rückversicherung/Zweckgesellschaft) und versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	Gebuchte Prämien (nach Abzug der Rückversicherung) in den letzten zwölf Monaten
			<b>C0020</b>	<b>C0030</b>
Krankheitskostenversicherung und proportionale Rückversicherung	<b>R0020</b>			
Einkommensersatzversicherung und proportionale Rückversicherung	<b>R0030</b>	0		1.003
Arbeitsunfallversicherung und proportionale Rückversicherung	<b>R0040</b>			
Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung	<b>R0050</b>	5.407		6.997
Sonstige Kraftfahrtversicherung und proportionale Rückversicherung	<b>R0060</b>	2.811		5.883
See-, Luftfahrt- und Transportversicherung und proportionale Rückversicherung	<b>R0070</b>	0		214
Feuer- und andere Sachversicherungen und proportionale Rückversicherung	<b>R0080</b>	0		25.025
Allgemeine Haftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung	<b>R0090</b>	63.187		18.454
Kredit- und Kautionsversicherung und proportionale Rückversicherung	<b>R0100</b>			
Rechtsschutzversicherung und proportionale Rückversicherung	<b>R0110</b>			
Beistand und proportionale Rückversicherung	<b>R0120</b>	5		22
Versicherung gegen verschiedene finanzielle Verluste und proportionale Rückversicherung	<b>R0130</b>	12.081		4.726
Nichtproportionale Krankenrückversicherung	<b>R0140</b>			
Nichtproportionale Unfallrückversicherung	<b>R0150</b>			
Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung	<b>R0160</b>			
Nichtproportionale Sachrückversicherung	<b>R0170</b>			

**Bestandteil der linearen Formel für Lebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen**

	<b>R0200</b>	<b>C0040</b>		
MCR <sub>L</sub> -Ergebnis		994		
			Bester Schätzwert (nach Abzug der Rückversicherung/Zweckgesellschaft) und versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	Gesamtes Risikokapital (nach Abzug der Rückversicherung/Zweckgesellschaft)
			<b>C0050</b>	<b>C0060</b>
Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung – garantierte Leistungen	<b>R0210</b>			
Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung – künftige Überschussbeteiligungen	<b>R0220</b>			
Verpflichtungen aus index- und fondsgebundenen Versicherungen	<b>R0230</b>			
Sonstige Verpflichtungen aus Lebens(rück)- und Kranken(rück)versicherungen	<b>R0240</b>	47.310		
Gesamtes Risikokapital für alle Lebens(rück)versicherungsverpflichtungen	<b>R0250</b>			

**Berechnung der Gesamt-MCR**

	<b>R0300</b>	<b>C0070</b>
Lineare MCR		16.507
SCR	<b>R0310</b>	135.566
MCR-Obergrenze	<b>R0320</b>	61.005
MCR-Untergrenze	<b>R0330</b>	33.892
Kombinierte MCR	<b>R0340</b>	33.892
Absolute Untergrenze der MCR	<b>R0350</b>	4.000
		<b>C0070</b>
<b>Mindestkapitalanforderung</b>	<b>R0400</b>	33.892